

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 141 (2021)

Artikel: Joh. Jakob Schweizer und die Helvetik : der streitbare Pfarrer aus Embrach
Autor: Schweizer, Peter Alexander
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985036>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PETER ALEXANDER SCHWEIZER

Joh. Jakob Schweizer und die Helvetik

– der streitbare Pfarrer zu Embrach –

*«Ich kann nicht schweigen. – Mein Herz heisst mich reden.
Ich muss es laut zeugen. Ich muss an das Herz und Gewissen aller
Anwesenden appellieren.»*

Vorwort

Vor 250 Jahren kam Johann Jakob Schweizer in Zürich zur Welt. Sein klassisch gemaltes Portrait im vergoldeten Holzrahmen hing während meiner ganzen Jugend- und Studienzeit in unserem Esszimmer. Es zeigt einen forsch dreinblickenden Mann gegen die Dreissig, mit gewelltem, dunkelblondem Haar, sorgsam nach der Mode des ausgehenden 18. Jahrhunderts gekleidet. Unter den in der elterlichen Wohnung recht zahlreichen Ahnenbildern dominierte es zweifellos dank seiner künstlerischen Qualität und stilgerechten Aufmachung. Mein Vater kam allerdings nur ganz selten auf den Abgebildeten zu sprechen, der nota bene sein Urgrossvater war. Auffällige Knappheit kennzeichnet auch die Beschreibungen, welche ihm mein Grossvater Paul und mein Urgrossvater Alexander in ihren sonst ausführlichen Lebensaufzeichnungen gewidmet hatten. Dort erscheint der rührige Vorfahre nicht zuletzt als Versager, der wegen unablässig angriffigen Politisierens, aber auch wegen zeitweise gravierender Misstritte in seiner Lebensführung schliesslich des Pfarramtes im ansehnlichen Dorf Embrach entsetzt

und mit Berufsverbot im Kanton Zürich belegt worden war. Das hatte ihn praktisch dazu gezwungen, eine neue Tätigkeit im Exil zu suchen, was um 1804 – also gerade nach der Auflösung des helvetischen Einheitsstaates – zumindest den Umzug in einen anderen Kanton bedingte. Was genau in dem für mich rätselvollen Urahnem vorgegangen war, liess sich aus diesen Quellen nicht ergründen. Lebensbeschreibungen, die auch intimere Gedankengänge zum Ausdruck bringen, waren in unserer Familie nicht üblich.

Da entdeckte ich eines Tages in einem Bücherschrank Jakobs ergiebige Bändchen *Zeitgedichte* aus dem Jahr 1802, worin er sich mit einer ganzen Palette von poetischen Farbtönen teils ironisierend, vor allem aber polemisch mit den Ereignissen und Meinungsströmungen im aufgewühlten Umfeld der den Eidgenossen von Frankreich aufgepfropften Helvetik (1798–1803) auseinandersetzte, dazwischen öfters aber auch von seiner ganz privaten Erlebniswelt sprach. Dabei traten sowohl ordnungspolitischer Scharfsinn als auch darstellerisches Talent und klassische Stilsicherheit zutage – für mich bisweilen gar Seelenverwandtschaft, denn der Drang nach lyrischer Verarbeitung des im Alltag Geschauten äussert sich bisweilen lebhaft auch in mir. Diesen Ur-Urahnem näher kennenzulernen, wurde mir nun zum vordringlichen Anliegen.¹

Jakob Schweizers Herkunft und Umfeld

Johann Jakob Schweizer (bisweilen auch Jacob) wurde am 18. März 1771 in Zürich geboren. Nennen wir ihn im Folgenden einfach «Jakob». Er entstammte der in dieser Stadt seit 1401 lückenlos verbürgten Familie der *Schwyzzer*, deren Angehörige sich ab dem 17. Jahrhundert auch als *Schweizer* registrieren liessen, im ausgehenden 19. Jahrhundert jedoch mehrheitlich zur alten Schreibweise zurückkehrten. Das in Zürich

¹ Bemerkung zur Orthografie: Sie befand sich zur Zeit der Helvetik an einem Übergang, wo insbesondere das heute gebräuchliche <ck>, <tz> und <ie> für betontes <k>, <z>, bzw. langes <i> allmählich eingeführt wurden oder ein heutiges <ch> bisweilen noch als <g> erschien (Häuschen=Häusgen); die entsprechenden Schreibweisen können dementsprechend in beiden Varianten vorkommen.



Abb. 1: Johann Jakob Schweizer. Portrait von unbekanntem Maler, 1798–1800, in Familienbesitz.

schon im 14. Jahrhundert vorkommende, aus Schwyz eingewanderte Handwerker-geschlecht brachte bald auch etliche Pfarrer hervor, einige Male gar bedeutende theologische Gelehrte. Die Ausbildung zum Kirchendienst war nach der Reformation vom nunmehr protestantischen Stadtstaat Zürich aktiv gefördert worden, nicht zuletzt auch um die Untertanenbevölkerung auf dem Land über die Pfarreien flächen-deckend zu überwachen. Nur Bürger der Stadt Zürich konnten damals Pfarrer werden; eine begrenzte Ausnahme galt einzig für die Bürger der Städte Winterthur und Stein am Rhein in Bezug auf deren jeweiligen Kirchenbann.

In der direkten Abstammungslinie von Jakob Schweizer hatte das Pfarramt bereits eine längere Tradition, war Jakob doch schon der Fünfte in einer Reihe von Seelsorgern, darunter sein Ur-Urgrossvater, der Chorherr Johann Caspar Schweizer (1619–1688). Dieser hatte am *Carolinum*, der damaligen Hochschule für Theologie, gelehrt und dort als *Iohannes Casparus Suicerus* ein zweibändiges Kompendium der griechischen und lateinischen Kirchenbegriffe erstellt, den mehrfach auf-gelegten und bis zur Zeit Jakobs noch allgemein gebrauchten *Thesaurus Ecclesiasticus*. Zwei von Jakobs Söhnen sollten ihrerseits die Kanzel besteigen, wobei der eine, Alexander, gar zu einem massgeblichen Theologen an der noch jungen *Zürcher Hochschule* (heute *Universität Zürich*) heranreifte und daneben während 28 Jahren das Amt des Grossmünsterpfarrers versah. Nur gerade Jakobs Vater (1737–1822), ebenfalls *Johann Jakob* getauft, fiel diesbezüglich aus der Reihe: Er hatte als Söldner im königlich-französischen Schweizerregiment von Oberst Lochmann gedient, dabei den Siebenjährigen Krieg Frankreichs gegen Preussen und England mitgemacht und, 1763 nach Zürich zurückgekehrt, sich dann als Grempler² mit Quartierladen am Niederdorf tor niedergelassen, wo er alsdann zum Stadtwachtmeister³ ernannt wurde. Die Mutter, Katharina, stammte von einer Familie Schweizer aus dem thurgauischen Weinfelden, die allerdings nicht mit den zürcherischen Schwyzer oder Schweizer verwandt war. Zusammen hatten

² Kleinhändler.

³ Einer von drei an strategisch bedeutsamen Stadttoren eingesetzten Aufsehern über den urbanen Bewachungsdienst.

sie drei Söhne und zwei Töchter, von denen aber nur Jakob jun. sowie sein zwei Jahre älterer Bruder Franz Anton, ebenfalls ein Pfarrer, das Erwachsenenalter erreichten.

Jakobs Vater muss innerhalb seiner Grossfamilie, die damals im Mannesstamm über hundert Mitglieder zählen mochte, ein gewisses Ansehen genossen haben, denn sie wählte ihn 1780 zum *Curator* des Neuen Familienfonds. Dieser war eine Neuauflage der auf die Notzeit des Dreissigjährigen Kriegs (1618–1648) zurückgehenden Stiftung zur Unterstützung bedürftiger Familienmitglieder sowie zur Förderung der beruflichen Ausbildung von Heranwachsenden. Man findet in den Einträgen des Stiftungsverzeichnisses unter dem Jahr 1780 den Stadtwachtmeister Jakob Schweizer sen. als Spender, dann unter dem Jahr 1787 den damals erst 16-jährigen Jakob Schweizer jun. ebenfalls als Spender. In den Einträgen für 1799, 1807 und 1810 erscheint der Letztere allerdings als Empfänger von Zuwendungen, da im Verlauf der helvetischen Umwälzung zeitweise die Pfarrerlöhne ausgefallen waren, später hingegen, weil ihn hohe Gerichtskosten und schliesslich noch Bürgschaftsschulden drückten.

Von diesem soliden gesellschaftlichen Umfeld privilegiert, stand dem aufgeweckten jungen Jakob in vorrevolutionärer Zeit der Weg zu einer ansehnlichen Pfarrpründe durchaus offen. Sein Studium war finanziell gesichert, die Distanz zu den Ausbildungsstätten aller Stufen betrug für ihn keinen Kilometer, und Jakobs spätere Mitgliedschaft bei der angesehenen Meisenzunft eröffnete ihm zusätzlich nützliche Beziehungen. Dies alles mag im Rückblick die Vehemenz von Jakobs Ablehnung der tiefgreifenden Umwälzungen der Helvetik in seiner Heimat erklären.

Die helvetische Sturzflut (1798–1803)⁴

Jakobs Eintritt in die Welt der Erwachsenen fiel praktisch mit dem Ausbruch der französischen Revolution zusammen. Er war knapp

⁴ Eine detaillierte Gesamtschau dieser Epoche findet sich bei Marco Jagmetti, *Als die moderne Schweiz entstand – Zur Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert*, Lenzburg 2019, S. 111–157.

18 Jahre alt, als am 14. Juli 1789 der Volkssturm auf das zentrale Pariser Gefängnis, die *Bastille*, stattfand. Was sich allmählich zum kontinentalen Grossereignis und weltgeschichtlich unaufhaltsamen Denkanstoss entwickeln sollte, mochte die offizielle Schweiz zunächst noch grosenteils unberührt lassen. Man hatte sich ja in der alten Eidgenossenschaft während Jahrhunderten an ein einvernehmliches Nebeneinander mit dem protegierenden Nachbarn Frankreich gewöhnt, welcher letztlich auch die ständige schweizerische Neutralität anerkannte und sich dafür gerne mit Söldnern aus dem Alpenland bediente. Gleichwohl waren aber schon Jahrzehnte vor dem epochalen Umsturz vereinzelte Ansätze zur Veränderung virulent geworden: so etwa in Genf, wo 1707 Truppen aus Bern und Zürich der von selbstbewussten Untertanen bedrängten Regierung zu Hilfe eilen mussten, dann in der Waadt, wo 1723 der von Bern als Kommandant eingesetzte Major Davel urplötzlich die Befreiung von jener Herrschaft betrieb, oder gar in Bern selbst, wo 1735 der hochberühmte Arzt und Naturforscher Albrecht von Haller in einer als *Memorial* bezeichneten Denkschrift den Rat vor den die politische Dynamik abwürgenden Konsequenzen oligarchischer Strukturen warnte. Der nun aus Frankreich herüberschallende Ruf nach *Freiheit* und *Gleichheit*, später auch *Brüderlichkeit* aller Individuen, stimmte die nach alter ständischer Art Regierenden in den eidgenössischen Hauptorten dann aber doch zunehmend argwöhnisch, umso mehr als sich 1790 in Paris ein revolutionärer *Schweizer Patriotenklub* bzw. *Club helvétique* gebildet hatte, der über sein *Helvetisches Korrespondenzbüro* mittels Flugschriften und Broschüren in der Heimat für die neuen Ideen warb.⁵ Die Pauschalbezeichnung *Patrioten* war in Frankreich noch im Vorfeld der Revolution von den Wortführern der Bürgerlichen – also des *Dritten Standes* neben dem Adel und dem Klerus – für sich und ihre Gesinnungsgenossen verwendet worden, als diese erstmals eine Identifikation der *Nation* mit der Gesamtbevölkerung statt der Monarchie gefordert hatten.⁶

Zudem baute sich jetzt in Europa ein Kriegsgeschehen auf, zu welchem sich die monarchisch ausgerichteten Grossmächte Österreich,

⁵ Jagmetti (wie Anm. 4), S. 117.

⁶ Hans-Ulrich Thamer, *Die Französische Revolution*, München 2004, S. 25.

Preussen, Russland, England, das spanische Königreich Neapel, Portugal sowie das Osmanische Reich verbündeten, um dem revolutionären Frankreich an verschiedenen Orten bewaffnet entgegenzutreten. Schon bald aber zog ein gewisser Napoleon Bonaparte als strategisch überlegener Feldherr sowie Überbringer der neuen Befreiungsbotschaft von Sieg zu Sieg über die Monarchien, dies namentlich im benachbarten Teil Deutschlands, im Jurabogen mit Blick auf das preussische Neuenburg sowie die fürstbischöflichen Gebiete des Bistums Basel, gleichzeitig aber auch in den österreichischen Besitzungen in Oberitalien. Die Eidgenossenschaft rückte damit vermehrt in den Fokus von Frankreich, das sich die Verbindungswege zwischen seinen neuen Eroberungen diesseits und jenseits der Alpen zu sichern suchte. Darüber hinaus störte man sich in Paris an den Tausenden von französischen Monarchisten, die mittlerweile in der Schweiz Zuflucht gefunden hatten. Bereits 1792 eilten eidgenössische Truppen zum Neutralitätsschutz an die Grenze bei Basel.

Vor diesem dramatischen Hintergrund wuchs der Gegensatz zwischen den ständisch Denkenden und den nach einem Umbruch Trachtenden innerhalb der schweizerischen Städte, wo verschiedene konservativ erzogene Stadtbürger einen Schwenker machten, um als intellektuelle Wortführer, bisweilen aber auch als opportunistische Andienen der neuen Lehre zu folgen. Selbst in Jakobs Familienverband der *Schwyz* oder *Schweizer* von Zürich gab es entschiedene Verfechter der revolutionären Ideen.

Echte Aufbruchstimmung erfasste natürlich vor allem die rechtlich zurückgesetzten Landschaften der Städte-Orte, ganz besonders aber die seit Jahrhunderten von mehreren Kantonen im Turnus verwalteten *Gemeinen Herrschaften*: Aargau, Thurgau und Tessin sowie das bernische Waadtland. Dort erhoffte sich praktisch die gesamte Einwohnerschaft vom neuen Zeitgeist eine Aufwertung zum gleichgestellten Landesteil. Nur in den urdemokratischen Landsgemeinde-Orten der Innerschweiz blieb man vorerst geschlossen jeglicher Veränderung abhold. Begriffsmässig standen sich so die reformbewussten *Föderalisten* und die revolutionären *Unitarier* gegenüber – die Ersteren im der Neuerung zugeneigten Volksmund auch als «*Aristokraten*» abgewertet, die Letzteren gemäss dem Sprachgebrauch des vorgenannten Schweizer-



Abb. 2: Karikatur des Tanzes um den Freiheitsbaum auf dem Münsterhof, während der französische Kommissar am 5. Juni 1798 im besetzten Zürich unbemerkt den Staatschatz abtransportieren lässt. (Holzschnitt aus dem «Züricher-Kalender auf das Jahr 1848»; Staatsarchiv Zürich Ee 164 RP)

Klubs in Paris zu «*Patrioten*» hochstilisiert. Eine dritte Gruppe bildeten die traditionalistischen «*Konservativen*».

Auch am oberen Zürichsee rumorte es um 1794/95 gewaltig, als die dortigen Seegemeinden gemeinsam der Zürcher Regierung eine als *Stäfner Memorial* bekannt gewordene Bittschrift einreichten. Darin wurden, an sich in untertänigstem Ton, rechtliche Angleichungen gefordert, die zum Teil auf schon im 15. Jahrhundert unter Bürgermeister Hans Waldmann verbrieften Rechten basierten. Vorab ging es diesmal um freien Gewerbetreibenden ohne Behinderung durch das bisherige zünftische Verlagsystem, das Städtern praktisch die Kontrolle der Preise und Mengen gewährte, indem es den Produzenten in der Landschaft den Handel mit anderen Abnehmern verbot; ferner verlangten die Seegemeinden gleichen Zugang zu höherer Bildung und Militärkarrieren, aber auch die Möglichkeit des Loskaufs von feudalen Grundlasten. Die Regierung hatte hierfür keinerlei Gehör. Ihr äusserst brutales Eingreifen verriet die Panik, in welche sie angesichts des nun überall wahrnehmbaren Revolutionsfiebers geraten war. Sie griff alsbald militärisch ein und verhängte drakonische Strafen über die Initianten, darunter ein Todesurteil gegen den Verfasser des Memorials, Jakob Bodmer, das erst auf der Richtstätte in eine lange Kerkerstrafe abgeändert wurde, als bereits das Schwert über seinem Haupt kreiste! Erst die revolutionäre Umkämpfung während der wenige Jahre darauf einsetzenden Zeit der Helvetik verhalf dann den Schwergedruckten wieder zu ihrem Recht.

Anpassungen an den neuen Zeitgeist drängten sich, gesamthaft gesehen, zweifellos auf. Um auf Dauer akzeptiert zu werden, setzte dies allerdings einen bedachtsamen, gesamteidgenössischen und möglichst nicht von aussen beeinflussten Prozess der Entscheidungsfindung voraus, was unter den gegebenen Umständen als ziemlich aussichtslos erscheinen musste. Zu einem ersten, noch mehr oder weniger freiwilligen Wandel kam es dann, als sich eine französische Invasion bereits deutlich abzeichnete. Das unzweideutige Signal hierfür erging am 10. Oktober 1797 mit dem gewaltsamen Anschluss der Bündner Herrschaften von Bormio, Veltlin und Chiavenna an die Cisalpinische Republik, dem ersten der von Frankreich alsbald in Serie geschaffenen Satellitenstaaten. Im Dezember drangen französische Truppen aus dem bereits 1792 annektierten Fürstbistum Basel ins Tal von Moutier und in die

Herrschaft Courtelary vor, womit sich die Eroberung der Waadt vom Januar 1798 faktisch ankündigte. Nun mehrten sich in der Eidgenossenschaft die Stimmen, die für wirklich bedeutsame Staatsreformen plädierten, ganz erheblich.⁷ Den Auftakt gab Basel am 20. Januar 1798, indem es die politische Gleichstellung von Stadt und Landschaft proklamierte. In der Waadt riefen verschiedene Städte am 24. Januar die unabhängige *République Léman* aus und richteten ein Hilfsgesuch an die französische Regierung, welches diese drei Tage später als Vorwand zur militärischen Besetzung benützte. Am 4. Februar 1798 entliess die Fürstabtei St. Gallen die sogenannte *Alte Landschaft* in die Unabhängigkeit, nachdem dort schon seit Jahren Freiheitsforderungen geäussert worden waren.⁸ Tags darauf folgte Zürich dem Beispiel von Basel und gewährte seiner Landschaft gleiche Rechte. In der nun vorübergehend als *Landeskommission* bezeichneten Zürcher Landesregierung belegten die bisher überhaupt nicht vertretenen Landleute auf einmal die Mehrheit der Sitze, nämlich $\frac{3}{4}$, während die zuvor allein herrschende Stadt nur noch über $\frac{1}{4}$ verfügte.⁹ Am 8. Februar 1798 erhielt die Regierung des damaligen eidgenössischen Vororts Luzern vom französischen Gesandten in der Eidgenossenschaft, Mengaud, die Zusicherung, dass Frankreich keinen Einmarsch beabsichtige, falls nun überall die von verschiedenen Ständen schon verfassungsmässig angekündigte *Umschaffung* im Sinn der Freiheit und Gleichheit auch tatsächlich vorgenommen würde.¹⁰ Zwei Wochen später drangen französische Truppen aber gleichwohl in eidgenössisches Kernland ein, und zwar im Gebiet von Bern, dem man vorher die Waadt abgenommen und zum eigenen Stand erklärt hatte – unter grossem Jubel der dortigen Bevölkerung.

⁷ Rainer Schweizer, *Staatsumbruch, Besatzung und Kriegszeit im Glarnerland*, in: Ungebetene Gäste. Das Kriegsjahr 1799 (= Historischer Verein des Kantons Glarus, Heft 97), Glarus 2017, S. 17.

⁸ Schweizer (wie Anm. 7), S. 19.

⁹ Rein prozentual gesehen hätte die damals etwa 180 000 Einwohner zählende Landschaft gegenüber den knapp 11 000 Stadtbewohnern noch weit mehr Sitze beanspruchen können. Die Zahlen stammen von Paul Pfenninger, *Zürich – Ein geschichtlicher Überblick über die Entstehung des Kantons Zürich*, in: *Zürich einst und jetzt – Gedenkschrift zum 600. Jahrestag des Eintritts Zürichs in den Bund, 1351–1951*, Zürich 1951, S. 49, 50.

¹⁰ Wiedergegeben in *Neues Helvetisches Volksblatt*, 4. Bogen, 3. Heft (1800).

Am 5. März 1798 fiel die Stadt Bern nach einem letzten Gefecht im Grauholz beinahe widerstandslos den Franzosen in die Hände.

Der Fall der stolzen Aarestadt löste bei den ständischen Behörden allgemeinen Defaitismus aus. Am 13. März 1798 trat die alte Zürcher Regierung zurück, und zwei Tage danach übernahm die neue Zürcher Landeskommission formell die entsprechenden Funktionen. Auf dem Münsterhof wurde nach Pariser Muster ein Freiheitsbaum errichtet, und über dem Rathaus und dem Grossmünster wick die blau-weiße Zürcherfahne der revolutionären Trikolore – zunächst gelb-schwarz-rot, später gelb-grün-rot – nach dem Muster der *Kokarde*.¹¹ Bald darauf schrieben die neuen Behörden vor, dass die traditionelle Anrede bzw. Selbstbezeichnung als *Herr* oder *Frau* nun durch *Bürger* bzw. *Bürgerin* zu ersetzen sei, abgekürzt und vor den Nachnamen gestellt als *B. ...* oder *Br. ...* angedeutet. Dazu wurde die Pressefreiheit eingeführt und die bisherige Zensurbehörde abgeschafft – eine zweischneidige Sache, wie Jakob Schweizer bei seiner journalistischen Tätigkeit alsbald erfahren sollte. Als letzte Anstrengung zur Abwehr der drohenden Besetzung Zürichs durch Frankreich stimmte die Landeskommission am 29. März 1798 im Grossmünster stillschweigend dem in Paris ausgeheckten Plan zur Errichtung eines helvetischen Einheitsstaates zu, was die Aufhebung der Jahrhunderte alten ständischen Souveränität bedeutete. Die in neuer Sinnggebung aus Frankreich übernommene Bezeichnung *Kanton*¹² wurde nun anstelle der bisher üblichen Ausdrücke *Stand*¹³ bzw. *Ort* erstmals verwendet, bedeutete einstweilen aber bloss einen Verwaltungsbezirk, dem der von der Zentralregierung ernannte *Statthalter* vorstand.

Auch legte man einige als zu klein empfundene Kantone zusammen; so gab es nun einen *Kanton Waldstätte*, einen *Kanton Linth* und einen

¹¹ *Kokarde*, ursprünglich ein Hutband, dessen Träger man mit dem stolzen Hahn – *coq* – in Verbindung brachte. Sie wurde auch als rundes Emblem auf den Hut gesteckt oder an die Kleidung geheftet. Der Ausspruch «mit jemandem etwas (nichts) am Hut zu haben», geht auf diese Gewohnheit zurück.

¹² *Kanton*, ursprünglich aus dem lombardischen Dialekt: *Gebiet, Tal im Gebirge* – vgl. *Malcantone* im Tessin; etymologisch verwandt mit «Kante» i. S. von Abgrenzung. In Frankreich seit dem 18. Jahrhundert die Bezeichnung für Unterbezirke eines Departements.

¹³ Der traditionelle Ausdruck lebt im heutigen Begriff *Ständerat* weiter.

Kanton Säntis. Insgesamt ergaben sich nach einigem Hin und Her schliesslich 19 Kantone. An die Stelle der bisherigen Tagsatzung trat eine Legislative bestehend aus dem *Gesetzgebenden Rat* mit acht Delegierten pro Kanton sowie dem die Beschlüsse absegnenden *Senat* mit vier Delegierten pro Kanton, und als ausführende Behörde schuf man entsprechend dem Pariser Modell ein fünfköpfiges, kollegial entscheidendes *Direktorium*, sekundiert von vier bis sechs Fachministern. Verantwortlich für den Vollzug auf unterer Ebene zeichneten nunmehr die für jeden Kanton ernannten *Statthalter*, *Distrikts-Statthalter* sowie die den Gemeinden je zugeteilten *Agenten*. Im gleichen Zug wurde auch das Rechtswesen zentralisiert durch einen *Obersten Gerichtshof*, der in der jeweiligen helvetischen Hauptstadt tagte, darunter die zweitinstanzlichen *Kantonsgerichte* und die erstinstanzlichen *Distriktsgerichte* in den hierzu neu abgegrenzten Verwaltungsdistrikten. In flottem Tempo führte man überdies die Handels- und Gewerbefreiheit, die Niederlassungsfreiheit sowie die Bildungsfreiheit ein, ohne allerdings schon fähige Verwaltungsbeamte und praktikable Ausführungsgesetze zur Hand zu haben. Zudem wehte nun wie nie zuvor ein antireligiöser Wind, der als erstes die Religionsfreiheit samt der Trennung von Kirche und Staat brachte, dabei aber die Geistlichen vom politischen Leben ausschloss, was namentlich einen Aktivisten wie Jakob Schweizer schwer treffen musste. Als schliesslich fraglos positive Neuerung wurde die Folter abgeschafft. Insgesamt blieb von der traditionellen eidgenössischen Regimentsstruktur am Ende praktisch kein Stein auf dem andern; die Verwirrung war riesengross!

Am 12. April 1798 wurde die totale Umkrempelung des alten eidgenössischen Bündnisses in ein zentralisiertes Staatsgebilde von der ersten Helvetischen Nationalversammlung formell abgesegnet. Die Versammlung war mit Absicht nach Aarau einberufen worden, dem Hauptort eines vormaligen Untertanen-Gebiets der 13 alten eidgenössischen Stände, das fortan als gleichberechtigter Verwaltungskreis des neuen Einheitsstaates galt. Den Forderungen von Paris war damit voll entsprochen worden. Gleichwohl rückte am 27. April 1798 der französische General Balthazar Alexis Henri Antoine Schauenburg (1810 zum *Baron de Schauenbourg* geadelt) mit gegen 12 000 Mann in Zürich ein, dessen Bevölkerung damals nicht zahlreicher war als die aufzuneh-

menden Truppen. Frankreich begründete die Besetzung von Zürich als strategische Notwendigkeit zum Niederringen des anhaltenden Widerstands in der Innerschweiz, der dann auch bald zusammenbrach – trotz einem letzten Achtungserfolg des Schwyzer Truppenführers Alois Reding, ausgerechnet bei Morgarten! Schauenburg wurde in der grossartigsten unter den damaligen Privatdomänen der Stadt einquartiert, im *Haus zur Krone* (heute *Rechberg*) am Hirschengraben.

Das Nachfolgegebilde der alten Eidgenossenschaft, die letztlich nicht funktionsfähige *République helvétique une et indivisible*, wurde am 4. September 1798 öffentlich deklariert. Zyniker nannten das zum herkömmlichen eidgenössischen Selbstverständnis so gar nicht passende Konstrukt allerdings *la République helvétique une et invisible*. Sie sollte gerade mal viereinhalb Jahre lang Bestand haben und bleibt als *Epoche der Helvetik* mehrheitlich in schlimmer Erinnerung. «Da sich die Geschäfte des neuen zentralistischen Verwaltungsstaates mit der überlieferten Regierungspraxis des Ancien régime nicht mehr bewältigen liessen, war die vollziehende Gewalt, deren Mitglieder die Staatsgeschäfte zum Teil von der Tradition eines einzelörtlichen Kleinen Rates her angingen und demzufolge zu viel an sich zogen und zu wenig delegierten, generell überlastet.»¹⁴ Weltanschaulich standen sie Jakob indessen näher als die aus der bereiten Volksmasse rekrutierten und für die neue Funktion meist unvorbereiteten Parlamentarier, die er dann nach einigem Zusehen hin über sein Memorial gesamthaft zum Rücktritt auffordern sollte.¹⁵

Das weitgehend nach französischem Muster geformte Konzept des helvetischen Staates beruhte im Wesentlichen auf einem Verfassungsvorschlag, den der Basler Jurist und Politiker Peter Ochs (1752–1821) im Auftrag des *Direktoriums*, der damaligen französischen Revolutionsregierung, ausgearbeitet hatte. Der in Frankreich geborene Ochs, zeitlebens ein glühender Bewunderer der Revolution, war schon öfters in Paris tätig gewesen. Als Bürger von Basel hatte er in seiner Heimatstadt seit 1780 hohe politische sowie gerichtliche Ämter bekleidet und

¹⁴ Andreas Fankhauser, *Die Exekutive der Helvetischen Republik 1798–1803*, in: Studien und Quellen, 1986, Bd. 12; Schweizerisches Bundesarchiv – digitale Amtsdrukschriften.

¹⁵ Siehe den Abschnitt *Das verhängnisvolle Memorial*.

auch verschiedene diplomatische Missionen nach Paris unternommen; 1796 fungierte er als Vermittler im *Frieden von Basel zwischen Frankreich und Preussen*, der in seinem Haus unterzeichnet wurde.¹⁶ Napoleon hatte Ochs dann im Herbst 1797 nach Paris kommen lassen, unter dem Vorwand, über die Zukunft des ursprünglich habsburgischen Fricktals zu verhandeln, letztendlich jedoch um auf eine konstitutionelle Umwälzung in der Schweiz hinzuarbeiten. Ochs entwarf nun ein zentralistisches Staatskonzept, das in modifizierter Form vom beauftragenden Pariser Direktorium zur Bekanntmachung in der Eidgenossenschaft freigegeben wurde. Ochs war es dann als nachmaligem Senatspräsidenten vorbehalten, die neue Verfassung der Helvetischen Republik am 12. April 1798 zu proklamieren.

Der vom Verfassungsentwerfer Peter Ochs vorgenommene Bezug auf den vorrömischen Keltenstamm der Helvetier für die Benennung des neuen Staatsgebildes sollte die gesamtheitliche Erfassung des Gebiets zwischen Genfersee und Bodensee versinnbildlichen, wo die Helvetier – nebst anderen Stämmen wie z. B. den Raurakern im Raum Basel oder den Allobrogern im Raum Genf – ja tatsächlich einmal gewohnt hatten. Die Bezeichnung *Schweiz* war in der alten Eidgenossenschaft nicht offiziell verwendet worden. Entsprechend schrieb der Chronist Ägidius Tschudi (1505–1572) in seinem Text über den auf die Burgunderkriege zugeschnittenen Neutralitätsvertrag von 1470 zwischen den Eidgenossen und dem französischen König Ludwig XI. von der damals erst acht-örtigen Eidgenossenschaft als den *Lendern und Orten des grossen Bunds ober Tütschen Landen namlich Zürich / Bern / Lucern / Uri / Schwitz / Unterwalden ob und nidt dem Wald / Zug und Glarus*.¹⁷ Seine berühmte Chronik trägt den lateinischen Titel *Chronicon Helveticum*, ein ähnliches Geschichtswerk von Pfarrer Johann Heinrich Schweyzer (1553–1612), einem Vorfahren aus Jakobs Familienzweig, den Titel *Chronologia Helvetica*. Im umliegenden Ausland hingegen begann man ab dem 16. Jahrhundert das Gebiet der verbündeten Orte nach dem prominenten Urkanton Schwyz zu nennen, mit welchem vorzüglich Sold-

¹⁶ Peter Dürrenmatt, *Schweizer Geschichte*, Zürich 1963, S. 356.

¹⁷ Aegidius Tschudi, *Chronicon Helveticum, Zweyter Theil, Vierzehendes Buch*, Basel 1784, S. 711.

bündnisse abgeschlossen werden konnten. Schon 1499 war der zwischen den Eidgenossen und dem Hause Habsburg sowie dem mit diesem alliierten Schwäbischen Bund ausgetragene *Schwabenkrieg* auf gegnerischer Seite als *Schweizerkrieg* in die Historie eingegangen.

Eine gemeinsame Symbolfigur zur Festigung des Nationalbewusstseins kannte man anfänglich jedoch nicht; man bedurfte ihrer dann aber dringend in den stürmischen Zeiten des nach konfessionellen Linien verlaufenden Dreissigjährigen Kriegs (1618–1648), als die äusseren Bedrohungen spiegelbildlich die inneren Gegensätze verschärften. Hieraus ergab sich die Vision einer einigenden *Mutter Helvetia*, wie sie im emotionalen 19. Jahrhundert so mächtig hervortrat und noch heute unsere Münzen ziert. In der *Topographia Helvetiae* des Kupferstechers Matthäus Merian dem Älteren (1593–1650), herausgegeben 1642, erscheint erstmals eine Frauengestalt zur Symbolisierung des noch nicht näher individualisierten Staatenverbands. Als sich dann im folgenden Jahrhundert eine Anzahl aufklärerisch gesinnter Männer – unter ihnen Johann Caspar Lavater und Heinrich Pestalozzi – zum fortschrittlichen Gespräch über die Kantons- und Konfessionsgrenzen hinaus zusammenfanden und hierzu 1761/62 im aargauischen Schinznach die *Helvetische Gesellschaft* ins Leben riefen, liess sich von dieser Bezeichnung offensichtlich eine kooperativ inspirierende Wirkung erwarten, was später auch einen Peter Ochs zur Mitgliedschaft bewog.¹⁸

Der hastig und ohne Einbezug seiner Benutzer zusammengezimmerte Trockenbau der Helvetik begann schon bald nach seiner Fertigstellung wieder zu zerbröckeln. Am 8. August 1798 drängte die französische Regierung die von ihr nun ferngesteuerte Helvetische Regierung zum Abschluss eines Beistandspakts, der die Aufgabe der traditionellen schweizerischen Neutralität bedeutete und das Land alsbald in den Strudel kriegerischer Auseinandersetzungen zwischen den traditionellen Monarchien und der revolutionären Französischen Republik hineinzog. Nachdem Frankreich im März 1799 dem mit Russland alliierten Österreich den Krieg erklärt hatte, fand vom 4. bis 6. Juni 1799 vom Zü-

¹⁸ Von den insgesamt 28 Mitgliedern der vier aufeinanderfolgenden Exekutivbehörden der Helvetik hatten 12 zuvor der von 1761–1797 existierenden Helvetischen Gesellschaft angehört; siehe Fankhauser (wie Anm. 14), S. 130.

richberg aus eine Schlacht statt, in deren Verlauf Erzherzog Carl von Österreich den französischen General André Masséna bis hinter die Albiskette zurücktrieb und dadurch die Helvetik vorübergehend infrage stellte. Im September kam es zur zweiten Schlacht bei Zürich, aus der nun Masséna siegreich hervorging. Der aufseiten der Alliierten kämpfende russische General Suworow, der sich nach Kämpfen in Oberitalien erst spät dem Kriegsschauplatz genähert hatte, musste unverrichteter Dinge und auf verlustreichem Weg über verschiedene bereits verschneite Alpenpässe wieder abziehen.

Die Jahre 1800–1802 waren von insgesamt vier helvetischen Staatsstreichen gekennzeichnet, bei denen sich jeweils die Parteien der Unitarier und der Föderalisten wechselseitig aus dem Sattel stiessen.

- Am 7. Januar 1800 wurde das von Frédéric-César de La Harpe autoritär regierte Direktorium aufgelöst und durch einen nach dem Kollegialprinzip entscheidenden Vollziehenden Ausschuss ersetzt.
- Am 7. August 1800 ersetzte man den Grossen Rat und den Senat durch einen einzigen, 50-köpfigen Gesetzgebenden Rat, der allein vom Vollziehenden Ausschuss ernannt wurde.
- Am 28. Oktober 1801 ernannten die Föderalisten – mit der Billigung Napoleons – anstelle des Vollziehungsrats einen Landammann der Republik.
- Am 17. April 1802 hoben die Unitarier das Amt des Landammanns wieder auf und setzten eine gemässigt zentralistische Verfassung mit beschränkten Vollzugsrechten für die Kantone sowie einer Tagsatzung als oberstem Wahlorgan in Kraft.

Dass unter solchen Umständen sinnvolle Regierungsgeschäfte zwar andiskutiert, aber kaum erledigt werden konnten, muss einleuchten. Genau in diese Zeitspanne fiel die aktivste Phase von Jakob Schweizers politischer Agitation; es liess sich geradezu von einer *Epoche der Flugschriften des Pfarrer Schweizers* sprechen.¹⁹ Aus Jakobs Sicht lag die Schuld für die Ineffizienz bei der Behandlung der Regierungsgeschäfte bei den vielen hierfür weder vorbereiteten noch vorgebildeten Volks-

¹⁹ Paul Wernle, *Der schweizerische Protestantismus in der Zeit der Helvetik*, Zweiter Teil, Zürich und Leipzig 1938/1942, S. 42.

vertretern in den Räten, welche durch ihre Verbohrtheit den an sich hochwertig zusammengesetzten Vollziehenden Ausschuss am Regieren hinderten.

Im August 1802 endlich, nach mehr als vier Besetzungsjahren, zogen die französischen Truppen aus der Schweiz ab und liessen eine wirtschaftlich ausgelaugte, stellenweise in extremer Armut verharrende Bevölkerung zurück. Die Unterbringung und Verköstigung Zehntausender von Soldaten, Reit- und Transporttieren hatte eine drückende Last bedeutet, nicht zu reden von den fiskalischen Plünderungen durch die Besetzer sowie der arroganten Rechtsfreiheit, welche diese gegenüber den Einheimischen für sich in Anspruch genommen hatten. Allerdings hinterliessen die Abziehenden kein militärisches Vakuum. An ihrer Stelle breiteten sich nun die frankreichtreuen Helvetischen Truppen mit ihren Mitläufern aus, und es begann ein kurzer Waffengang zwischen diesen und ihren föderalistisch bzw. revisionistisch gesinnten Gegnern, wobei die Trennlinie diesmal oft mitten durch die Dörfer ging.²⁰ Weil viele von den auf beiden Seiten bunt zusammengewürfelten Kämpfern mit blossen Heugabeln und Holzstangen auftraten, sprach man vom *Stecklikrieg*. Unter dem helvetischen General Joseph Leonz Andermatt (1740–1817), der als katholischer Zuger von Baar mit den protestantischen Zürchern ohnehin nichts am Hut hatte, wurde vom 10.–13. September die föderalistisch gesinnte Limmatstadt bombardiert. Dank zeitgemässer französischer Artillerie war es vom Zürichberg aus kein Problem, über den aus dem 17. Jahrhundert stammenden Befestigungsring Brandgeschosse in die Stadt zu schiessen;²¹ es gab aber erstaunlicherweise bloss einen einzigen Verletzten. Schliesslich gelang es den Föderalisten insgesamt, die Helvetische Regierung aus Bern zu vertreiben.

²⁰ Sebastian Brändli, *Chorherr Leonhard Brennwald (1750–1818) – Ein Zürcher schreibt Tagebuch in unruhigen Zeiten*, Zürich 2018, S. 89–95.

²¹ Das Bollwerk wurde 1834–36 als technisch überholt abgebrochen; es war aber auch zum Stein des Anstosses für die Landbevölkerung geworden, welche sich durch die Mauer an die vormalige Ausgrenzung seitens der «*aristokratischen Städter*» erinnerte. An seiner Stelle stehen heute auf der ersten Hangterrasse gegen Fluntern hin die Zürcher Kantonsschule, die Universität Zürich und die Eidg. Technische Hochschule ETH.

Einmal mehr musste nun Napoleon persönlich eingreifen. Er befahl am 30. September 1802 den Waffenstillstand, setzte die Helvetische Verfassung wieder durch und beorderte eine als *Consulta* bezeichnete Delegation von Notablen nach Paris zur intensiven Planung des weiteren Vorgehens. Nachdem neben den bestellten hohen Regierungsvertretern auch den Kantonen Gelegenheit zur Beteiligung gewährt worden war, versammelten sich letztlich um die 60 Delegierte in Paris, unter ihnen Revolutionsfreunde wie Peter Ochs, aber auch gemässigte Reformer wie Heinrich Pestalozzi und Konservative wie der spätere Zürcher Bürgermeister Hans von Reinhard. Angesichts der voraussehbaren Zerstrittenheit innerhalb der Consulta erwiesen sich Napoleons solide Kenntnisse von den Umständen und Neigungen in der Schweiz geradezu als ein Segen. Nach seinen Vorgaben und unter seiner persönlichen Mitwirkung verabschiedete man im Februar 1803 eine jetzt stark im traditionellen Sinn modifizierte neue Verfassung: die *Mediationsakte*. Und hier zeigt sich gar eine bemerkenswert einsichtige Seite des *Mediators*, als welchen sich Napoleon selbst bezeichnete: Auf die von ihm in der Präambel aufgeworfene Frage, *ob die Schweiz, von der Natur selbst zu einem Bundesstaate bestimmt, anders als durch Gewalt unter einer Central-Regierung erhalten werden könnte*, antwortete dieses neue Grundgesetz mit einem föderalistischen Konzept, das wieder einigermaßen der alten eidgenössischen Ordnung samt Tagsatzung als gesamthaft massgeblichem Entscheidungsorgan glich. Neu sah es allerdings statt der ehemals drei nun sechs Tagsatzungsorte vor, nämlich neben den herkömmlichen Vororten Zürich, Bern und Luzern zusätzlich auch Basel, Freiburg und Solothurn, womit das vorher fehlende konfessionelle Gleichgewicht hergestellt war. Anstelle der schwerfälligen, nach dem Kollegialitätsprinzip entscheidenden Exekutivgewalt wurde erneut das Amt eines *Schweizerischen Landammanns* geschaffen. Die bisherigen Untertanengebiete Aargau, Tessin, Thurgau und Waadt sowie die zugewandten Länder Graubünden und St.Gallen traten nun als gleichberechtigte Kantone auf, die auch ihre Wappen selbst bestimmen konnten. Ganz deutlich erinnert bis heute die Waadtländer Fahne mit ihrem Motto *Liberté et Patrie*, wie kräftig an diesem Abschnitt des Léman der französische Revolutionswind noch immer blies. Sonst aber glitt man vielfach wieder zurück in archaische Prinzipien, so etwa im

Rechtswesen, wo gar die Folter erneut praktiziert wurde. Doch an fundamentalen Errungenschaften wie etwa an der Gleichheit unter den Kantonen oder an der grundsätzlichen Niederlassungsfreiheit der Bürger war nicht mehr zu rütteln. Man zählte jetzt 19 Kantone; es fehlten noch die unter französischem Einfluss verbliebenen Orte Genf, Neuenburg und Wallis sowie das Bistum Basel. Als Novum erschien in der Mediationsakte erstmals der Name *Suisse* – auf deutsch mit *Schweiz* wiedergegeben – fortan als die offizielle Landesbezeichnung!

Am 5. März 1803 stimmte der helvetische Senat in seiner letzten Amtshandlung der neuen Verfassung zu. Am 10. März wurde die *Schweizerische Eidgenossenschaft* offiziell ausgerufen, und ab dem 4. Juni 1803 sah man ein Landessiegel mit der gleichen Aufschrift. Die Mediationsakte blieb bis zum Sturm der Koalitionstruppen auf Frankreich, der den Sturz Napoleons einläutete, also bis wenige Tage vor Jahresende 1813 in Kraft. Erneut war die Schweiz von einer riesigen Soldateska – man spricht von 160 000 Mann – auf dem Weg über den Rhein nach Frankreich heimgesucht worden, als die Siegermächte am 13. Dezember 1813 alle napoleonischen Strukturen für dahingefallen erklärten. Implizit galt das ebenso für die schweizerischen Bindungen an Frankreich. Am 27. Dezember 1813 trug eine rasch einberufene Sondertagsatzung im Grossmünster von Zürich die Mediationsakte zu Grabe. Ein umsichtig geplanter Neuaufbau der Schweiz, endlich von innen her und ohne Zeitdruck, konnte nun aufgrund der 1815 von den europäischen Mächten konzertierte Garantie der schweizerischen Neutralität innerhalb akzeptierter Grenzen in Angriff genommen werden. Das Werk erfüllte sich schliesslich mit der Gründung des Schweizerischen Bundesstaats von 1848.

Jakob Schweizers Phase der politischen Betriebsamkeit

Anschliessend an seine Ordination zum *Verbi Divini Minister (VDM)* wurde Jakob zunächst von 1793 bis 1794 als Katechet (Religionslehrer) in Leimbach und Enge eingesetzt. Danach wirkte er als Seelsorger für die zum Grenzschutz in Zürich bereitstehenden Truppen, bei deren Entlassung, 1795, er namentlich die Erhaltung der bisherigen, geord-

neten Verhältnisse nach herkömmlicher kirchlicher Sicht als göttliche Pflicht predigte.²² Einer ersten Aufwallung seiner konservativ-patriotischen Gesinnung verlieh Jakob dann am 5. Februar 1798 beredten Ausdruck, dem Tag, da der in Zürich politisch kaum mehr aufzuschiebende Schritt der rechtlichen Gleichstellung von Stadt und Landschaft beschlossen worden war. Mit dieser radikalen Verfassungsänderung erloschen auch die wirtschaftliche Monopolstellung und die berufsständische Ordnungsfunktion der Zürcher Zünfte, die damit politisch weitgehend entmachtet wurden. Jakob war Mitglied der einst vorab für Weinhändler und Gastwirte geschaffenen *Zunft zur Meisen*. Als Seelsorger tangierte ihn die Kaltstellung seiner Zunft beruflich zwar nicht unmittelbar, blieb er doch organisatorisch der Landeskirche zugeordnet. Gleichwohl empfand der traditionsbewusste Stadtbürger diese epochale Umstellung als schmerzlichen Bruch mit dem zivilisatorischen Erbe der engeren Heimat. Es fiel ihm damals noch offensichtlich schwer, die im alten System der Landbevölkerung zugemutete Minderberechtigung in ihren mannigfachen Formen als eine grundsätzliche Ungerechtigkeit zu erkennen. Nun also, da gerade die letzte, feierliche Versammlung der Zunft aus Anlass ihrer Auflösung in herkömmlicher verfassungsmässiger Bedeutung abgehalten wurde, versuchte er zu retten, was zu retten war, indem er die Zunftvorsteher inbrünstig beschwor, die alten Werte des selbstlosen und gerechten Handelns auch im neuen politischen Umfeld, in welcher zünftischen Form oder politischen Position auch immer, hochzuhalten. Er hatte dabei besonders profilierte Zuhörer im Visier. Die angesehene Meisenzunft sah immer auch Männer in ihren Reihen, die in höchste Regierungsämter aufstiegen. Standesgemäss tagte sie seit 1757 im prachtvollen Zunftthaus zwischen dem Münsterhof und der Limmat, einem Rokokobau in französischem Stil, wie es im damaligen Zürich nichts Vergleichbares gab. Jakob Schweizers ehrfurchtsvolle Ansprache richtete sich nicht nur an die Zunftoberen, sondern ebenso an die Politiker unter den Mitzünftern, und sie

²² Wernle (wie Anm. 19), Zweiter Teil, S. 154. Die Predigt ist vollumfänglich wiedergegeben in Zentralbibliothek Zürich, Sp 357 (11). Man ersieht daraus, dass Jakob Schweizer auch speziell den zuerst zum Tod, dann aber im letzten Moment auf der Richtstätte zu lebenslanger Kerkerstrafe verurteilten Verfasser des Stäfner Memorials, Jakob Bodmer aus Stäfa, geistlich betreut hatte.

war recht eigentlich prophetisch, indem der 26 Jahre alte Sprecher weitere, gravierende Veränderungen auf sein Vaterland zukommen sah, letztlich den totalen Umbau des bisherigen eidgenössischen Staatsgefüges. Noch wertete er allerdings die rechtliche Angleichung von Stadt und Landschaft als unersetzlichen Verlust für die *gute alte Ordnung* und brauchte gar das Bild von einem dem Stadt-Staat Zürich schmerzhaft ausgerissenen Körperteil, wofür er die Schuld einem verblendeten Volk zuschob. Dass er seine Rede dann auch gleich drucken und öffentlich auflegen liess, zeugt von bereits vorhandenem Sendungsbewusstsein.

*Verehrungswürdigste! Innigstgeliebte! Hochgeschätzte Herren!
Beschützer des Volks! Edle Volks- und Vaterlandsfreunde!
Ja, das ist der Titel, der Euch gebührt; das ist euer Name, so wie er in unser aller Herzen tief eingegraben ist; das ist der Ruhm eueres eignen Gewissens und der Lohn eurer Tugend! Mag auch alles erschüttert werden und wanken; – mag unsre bisherige und glückliche Verfassung und mit ihr unsre von den Vätern ererbten, edelsten Freyheiten und Rechte zu Grabe getragen werden, mag eine neue Regierung unter unsrem Volk aufkommen, Geseze und Sitten sich ändern, und eine neue Gestalt der Dingen anheben; – eines ändert sich nicht: Eines bleibt in dem Herzen eurer bisherigen getreuen Bürger und Angehörigen, die Achtung für euere Personen, die Liebe, die euer bürgerliches, wohlwollendes Benehmen euch auf ewig zugesichert hat, und die Dankbarkeit für euere Verdienste, die selbst der Tod nicht auslöschen mag.*

Ich kann nicht schweigen. – Mein Herz heisst mich reden. Ich muss es laut zeugen. Ich muss an das Herz und Gewissen aller Anwesenden appellieren. – Ja, Verehrungswürdige, geliebteste Volks- und Vaterlandsfreunde! Wir alle, die wir das Glück hatten, dieser einträchtigen, friedlichen Gesellschaft einverleibt zu seyn – Gott weiss, wie bald von nun an dieses heilige Band sich auflöset! – Wir alle waren mit unsrer glücklichen Verfassung, mit unsrer milden Regierung, in ungekränktem Genuss der kostbarsten bürgerlichen Rechte und Freyheiten, immerhin zufrieden und glücklich. (...)

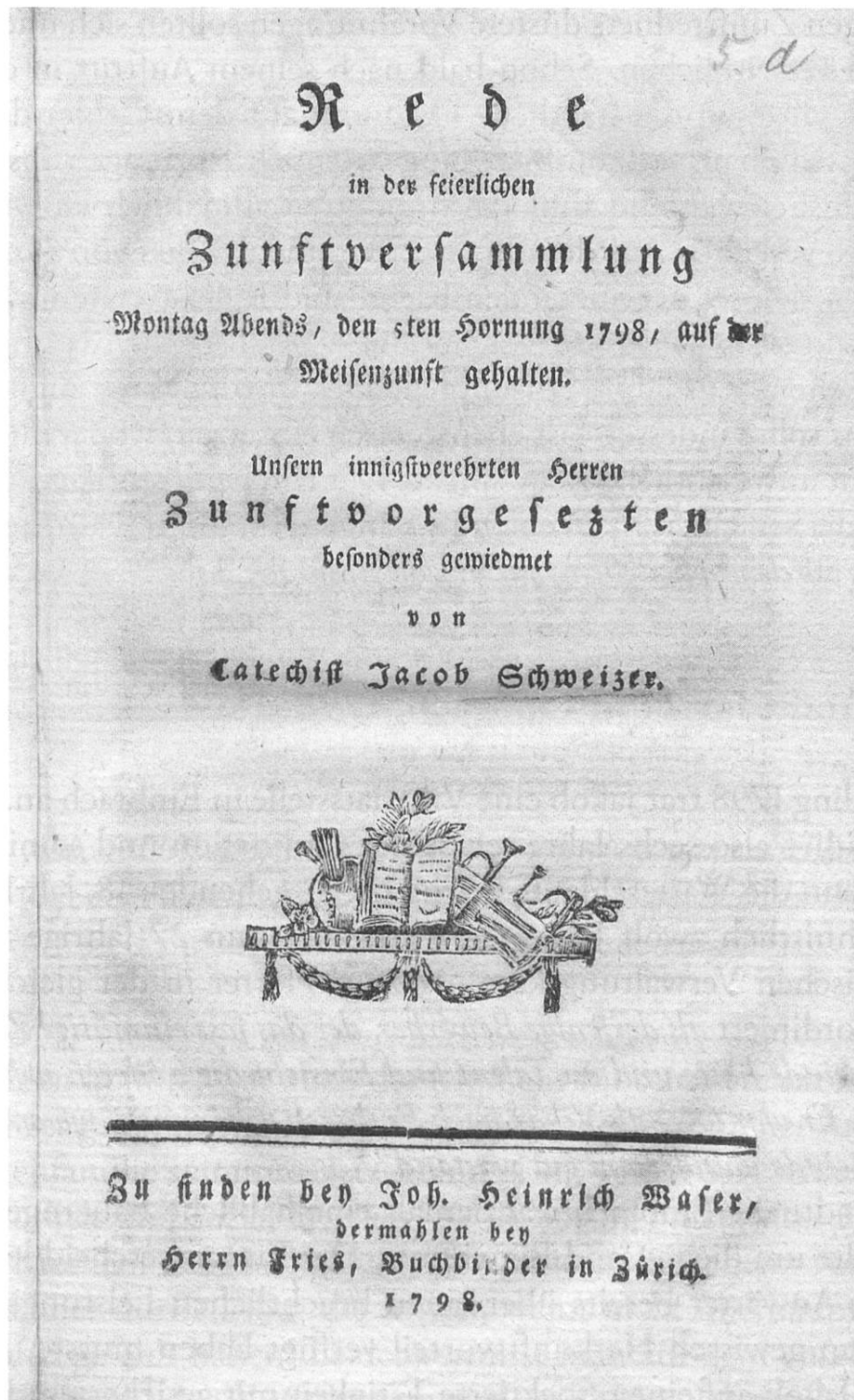


Abb. 3: Rede Jakob Schweizers auf seiner Zunft am 5. Februar 1798, nachdem Bürgermeister und Rat gleichentags Stadt und Land als rechtlich und politisch gleichberechtigt erklärt hatten. (Zentralbibliothek Zürich, IV GG 628,5, e-rara)

Des jungen Zunftredners düstere Vorahnungen sollten sich unerwartet plötzlich verwirklichen. Schon bald nach seinem Auftritt in der Meisenzunft sah man die staatliche Ordnung auf dem Gebiet der alten Eidgenossenschaft vollkommen umgekrempelt, sozusagen ins Gegenteil der bisher während fünf Jahrhunderten allmählich entwickelten Staatsidee verkehrt: Aus dem losen Zusammenschluss von ganz unterschiedlich sich selbst regierenden Klein- und Kleinststaaten war unter Zwang und sozusagen «über Nacht» eine zentralistische Republik nach französischem Zuschnitt entstanden. Der Prozess ihres zügigen Zerbröckelns sollte indessen fast ebenso rasch einsetzen, wobei nun Jakob eine nicht unwesentliche Rolle spielte. Der Kirchenhistoriker Prof. Paul Wernle, der seinem Wirken einen 19-seitigen Abschnitt widmete, führte ihn dort als *den politischen Pfarrer von Embrach* ein.²³

Vikar und Pfarrer in Embrach, 1798–1804

Im Frühling 1798 trat Jakob eine Vikariatsstelle in Embrach an. Bereits am 16. Juli – also sechs Jahre seit seiner Ordination und somit relativ rasch, denn die Warteschlange betrug im ausgehenden 18. Jahrhundert durchschnittlich zwölf Jahre²⁴ – wurde der nun 27-Jährige von der Zürcherischen Verwaltungskammer zum Pfarrer in der gleichen Gemeinde ordiniert *als derjenige Bewerber, der das fast einmütige Zutrauen der Gemeinde hatte und an Talent und Einsicht die anderen weit hinter sich liess. Er war (...) als Vikar nach Embrach gekommen, wo er sich mit der Gemeinde wundersam gut verstand.*²⁵

Das stadtnahe Embrach war damals eine habliche Bauerngemeinde und zählte um die tausend Einwohner. Der Einsatzbescheid legt nahe, dass der Anwärter bereits über einen beachtlichen Leistungsausweis und einen gewissen Herkunftsvorteil verfügt haben musste. Endlich also, da Jakob auf eine respektierte Tätigkeit mit gesichertem Einkom-

²³ Wernle (wie Anm. 19), Zweiter Teil, S. 154–173.

²⁴ David Gugerli, *Zwischen Pfrund und Predigt – Die protestantische Pfarrfamilie auf der Zürcher Landschaft im 18. Jahrhundert*, Zürich 1988, S. 142–145.

²⁵ Wernle (wie Anm. 19), Erster Teil, S. 394–395.



Abb. 4: Ursprüngliches Embracher Pfarrhaus, wie es schon zur Zeit der Helvetik bestanden hatte. (Foto: Hans Baer, Embrach, im Jahr 1975)

men zählen konnte, war auch der Moment für seine Heirat mit Anna Scheuchzer gekommen, die aus einer angesehenen Zürcher Ärzte- und Gelehrtenfamilie stammte. Jetzt stand er im vollen Saft seines Lebens, war beruflich und sozial arrivierte. Es ist anzunehmen, dass er sich in diesem Moment des Hochgefühls portraituren liess, denn vorher und bald nachher dürften ihm die Mittel, wenn nicht überhaupt der Antrieb dafür gefehlt haben. Leider vermisst man auf dem ansehnlichen Gemälde sowohl den Künstlernamen als auch eine Jahreszahl.

Auf Jakob wartete jetzt eine ziemlich anspruchsvolle Pfarrstelle. Neben dem engeren Dienst als Seelsorger in der umfangreichen Gemeinde stand der Pfarrer als Vermittler und Ordnungstifter im Einsatz, indem er jeweils nach der Sonntagspredigt den traditionellen *Stillstand* leitete. Diesem gehörten die verdientesten Gemeindemitglieder an, vor allem

die Gemeinderäte, Schulmeister, Friedensrichter, ferner auch die Ehegaumer und Geschworenen; sie alle blieben, wenn sich das Kirchenvolk nach Hause begab, unter der Leitung des Pfarrers noch zurück, um kirchliche und politische Geschäfte sowie Verstöße gegen die öffentliche Ordnung zu beraten.²⁶ Zusätzlich wurde Jakob vom Erziehungsrat zum Suppleanten des Schulinspektors ernannt.

In Embrach blies Jakob ein heftiger Revolutionswind entgegen. Am 16. August 1798 hatten die Gemeindebürger in der Dorfkirche noch ziemlich einhellig ihren Eid auf die neue Verfassung abgelegt – gefolgt von einer Tanzfeier mit reichlich Brot und Wein, gespendet aus der Gemeindegasse –, doch schon bald trennte die neue Politik das Dorf in verschiedene Lager. Im September 1799 soll Jakob, dessen konservative Gesinnung inzwischen bekannt geworden war, an einer öffentlichen Versammlung gar von zwei revolutionären Heissspornen tätlich angegriffen worden sein,²⁷ und um ein Haar wäre es ihm drei Jahre später im sogenannten *Stecklikrieg*, wovon gleich die Rede sein wird, an den Kragen gegangen. Die Gemeinde – nach neuem Sprachgebrauch nunmehr als *Munizipalität* bezeichnet – litt damals stark unter der Last der fremden Kampftruppen, welche einen Grossteil des Viehbestands und der Ernte im Tal für sich beansprucht bzw. durch ihre Bewegungen zerstört hatten. Verschiedentlich meldete Jakob den Behörden seine Einschätzung der Gesamtschäden und ersuchte um Befreiung von Steuern und Lasten. Im Koalitionskrieg von 1799 gegen Frankreich dürften sich vorübergehend um die 37 000 Soldaten österreichischer und französischer Verbände im Embracher Tal bekriegt haben, bis sich das Kriegsgeschehen dann in Richtung der Hauptstadt verlagerte, wo im Juni 1799 die *Erste Schlacht um Zürich* stattfand.²⁸ Insgesamt scheint sich aber Embrach erstaunlich rasch von den kriegsbedingten Verwüstungen erholt zu haben, denn man kannte dort schon seit dem späteren 18. Jahrhundert recht moderne Anbaumethoden.²⁹

²⁶ Markus Stromer, *Geschichte der Gemeinde Embrach*, Bd. 2: Das 19. und 20. Jahrhundert, Embrach 1999, S. 65.

²⁷ Stromer (wie Anm. 26), S. 72.

²⁸ Stromer (wie Anm. 26), S. 73–75, 79

²⁹ Stromer (wie Anm. 26) gibt hierzu ausführlichere Erläuterungen.

Wie sehr Jakob seine Pfarrgemeinde insgesamt schätzte, legte er Ende Oktober 1800 in einem Brief an einen bloss als *M.* angeschriebenen Berner Freund dar:

Wahr ist es, dass ich meine Gemeinde herzlich liebe, und dass ich von ihr hinwiederum erwarten kann, dass sie mir den beständigen Aufenthalt bei ihr so angenehm wie möglich machen würde; wahr ist es – es ist eine herrlich liebliche Gegend hier um und in Embrach, ein anmuthiges Thal mit abwechselnd schönen Spaziergängen, und auf den Höhen eine bezaubernde Aussicht. An Ergötzlichkeiten aller Art nach vollendetem Tagwerk fehlt es nicht. Das eine mal macht mich der Anblick der arbeitenden Landleute vergnügt, ein andermal setz ich mich in ihren Hütten neben ihnen zum Tisch und wir erbauen uns an den unterhaltenden Gesprächen: wo der Pfarrer herkömmt, ist er willkommen, und weh ihm! wenn er an einem Tag in mehrere Häuser sich nöthigen lässt; er wird mit Speis und Trank überladen, da hilft keine Entschuldigung, keine hartnäckige Weigerung.

Doch dann brauten sich düstere Gewitterwolken über Jakob Schweizer zusammen. In der Zeit des *Stecklikriegs* als letztem Erguss der helvetischen Sturzflut sandte der helvetische General Andermatt ein Detachement nach Embrach, um den unbequemen Agitator Jakob Schweizer endlich loszuwerden. Hierüber informiert ein ausführlicher Zeugenbericht in der *Züricher Freitags-Zeitung*, die damals in dritter Generation von dem Jakob Schweizer nahestehenden Verleger David Bürkli herausgegeben wurde: *Die Embracher Geschichte, vom 13. Herbstmonat 1802.*³⁰

Jakob hatte sich zur Verfügung gestellt, zwei in Rorbass stationierte Hauptleute aus dem föderalistischen Lager zu einem Erkundungsritt auf die Anhöhen mit Blick auf Kloten zu führen, wo Andermatts Kontingent lagerte. Die drei wurden dabei erkannt und galoppierten unverzüglich nach Embrach zurück, wobei Jakob nach Rorbass weitereilte, um dem dortigen Kommando die ungünstige Lage zur Kenntnis zu bringen. Dies rettete sein Leben, denn die Gegner waren kurz nach

³⁰ Züricher Freitagszeitung, Numero 41, 8. Herbstmonat (September) 1802.

Jakobs Durchritt in Embrach bei seinem Haus angekommen, das sie total plünderten. In ihrer Wut, den Gesuchten verpasst zu haben, richteten sie den achtzigjährigen vormaligen Untervogt Rudolf Spörri so übel zu, dass er wenige Tage später starb. Glücklicherweise hatte sich Jakobs Ehefrau Anna damals ebenfalls nicht zu Hause aufgehalten.



Abb. 5: Szene der Misshandlung von Untervogt Rudolf Spörri anstelle des entkommenen Pfarrers J. Schweizer, Embrach 1802. Nachempfundene Gouache von Albert von Escher (1833–1905). (Zentralbibliothek Zürich)

Politischer Journalismus

Was Jakob mittlerweile so viele Gegner eingebracht hatte, war sein politischer Journalismus. Im Mai 1800, nachdem zwei von ihm ausgearbeitete Vorschläge für eine föderalistische Verfassung anstelle des helvetischen Einheitsstaates unbeantwortet geblieben waren, begann er mit der Herausgabe einer politischen Zeitschrift. Er nannte sie *Neues Helvetisches Volksblatt zur Belehrung und Unterhaltung der Bürger*.³¹ Redaktion und Verlag bewältigte Jakob praktisch im Alleingang, er konnte aber auf zahlreiche Sympathisanten zählen, welche Texte beisteuerten. Zur Einführung der neuen Plattform nach einer offenbar beim Publikum gut angekommenen Probenummer richtete der beherzt startende Herausgeber die folgenden Worte an seine Leser:

An die Leser dieser Wochenschrift:

Die gütige Aufnahme des ersten Heftes des Helvetischen Volksblatts und der bisherige ordentliche Absatz desselben setzt uns in den Stand, die Fortsetzung dieser Schrift zuversichtlich versprechen zu können. Unstreitig würde schon das erste Heft reichhaltiger und interessanter geworden sein, wenn der Herausgeber nicht durch den weitläufigen Prozess, den er sich seines Memorials halben, zu führen genöthigt sah, und durch eine andere literarische Arbeit wäre gehindert worden, die erforderliche Zeit zu verwenden. So wie jener Prozess wird geendigt seyn, wird er seine Muse ganz vorzüglich dieser Arbeit widmen, und dafür besorgt seyn, dass alle die verschiedenen Klassen seiner Leser befriedigt werden. Er darf umso mehr versprechen, dass diese Zeitschrift in der Fortsetzung an Interesse und Inhalt gewinnen werde, je grösser die Zahl der aufgeklärten und Vaterländischen Freunde ist, welche sich anheischig gemacht haben Beyträge zu liefern, die dem bekannten Zwecke des Volksblattes entsprechen.

Indem ich hier den genannten und ungenannten Verfassern einzelner Aufsätze meinen aufrichtigen Dank zolle, lade ich sie auch zu fortgesetzten Arbeiten ein, mit dem doppelten Ansinnen,

³¹ Zentralbibliothek Zürich, alte Drucke Gal SP 321 b.

dass ich bei diesem Werke einzig die Bildung des Volkes und den Nutzen des Ganzen im Auge habe, und dass der etwannige Ertrag, der dabey herauskommen dürfte, entweder durch mich selbst oder durch die Mitarbeiter einzig zum Besten der Armen solle verwendet werden, worüber ich den Teilnehmern dieser Schrift gehörige Rechnung geben werde. (...)

Embrach, 12. VII. 1800. J. Schweizer, Pfarrer

Beiträge aus nah und fern gab es dann bald in ansehnlicher Zahl. Jakob hatte sich ja vorgenommen, den allfälligen Gewinn aus diesem publizistischen Unternehmen den Armen zukommen zu lassen. Dies gelang ihm teilweise, mitunter musste er aber auch in die eigene Tasche greifen, um das Wochenblatt überleben zu lassen. Ein postalisches Problem jener Zeit bestand darin, dass unfrankierte Briefe dem Empfänger angelastet wurden, was namentlich bei grösserer Übermittlungsdistanz ins Gewicht fiel.

Der Eröffnungsartikel stammte vom angesehenen Leutpriester am Grossmünster und späteren Nachfolger Johann Caspar Lavaters als Diakon am St. Peter, Johann Georg Schulthess.³² Schulthess benützte diese journalistische Plattform für eine eingehende Auseinandersetzung mit dem damals in der Luft liegenden Thema, ob die das Land zerrüttende Helvetik als eine Strafe Gottes aufzufassen sei, was Jakob Schweizer seinerseits immer wieder bejahte. Sein Gesinnungsgenosse Schulthess gab zu diesem Thema gleich einen umfassenden Querschnitt durch die verschiedenen Meinungen im Land und kam zum Schluss, dass es eben bei allen Interessengruppen an der Einsicht gefehlt hätte, die gerechten Anliegen der Gegenseite ernst zu nehmen und zu Kompromissen bereit zu sein.

Ein längerer Leitartikel in einem folgenden Heft galt dem aus Frankreich neu in den schweizerischen Polit-Jargon eingeführten Begriff *Patriot*, welcher damals emblematisch auf die Partei der von der fran-

³² Schulthess war auch Präsident der 1768 gegründeten *Ascetischen Gesellschaft in Zürich*, der Jakob Schweizer seit 1795 angehörte. Sie befasste sich vorab mit praktischen Fragen der Seelsorge, wie z. B. die Betreuung von Strafgefangenen oder die religiöse Anleitung Jugendlicher.

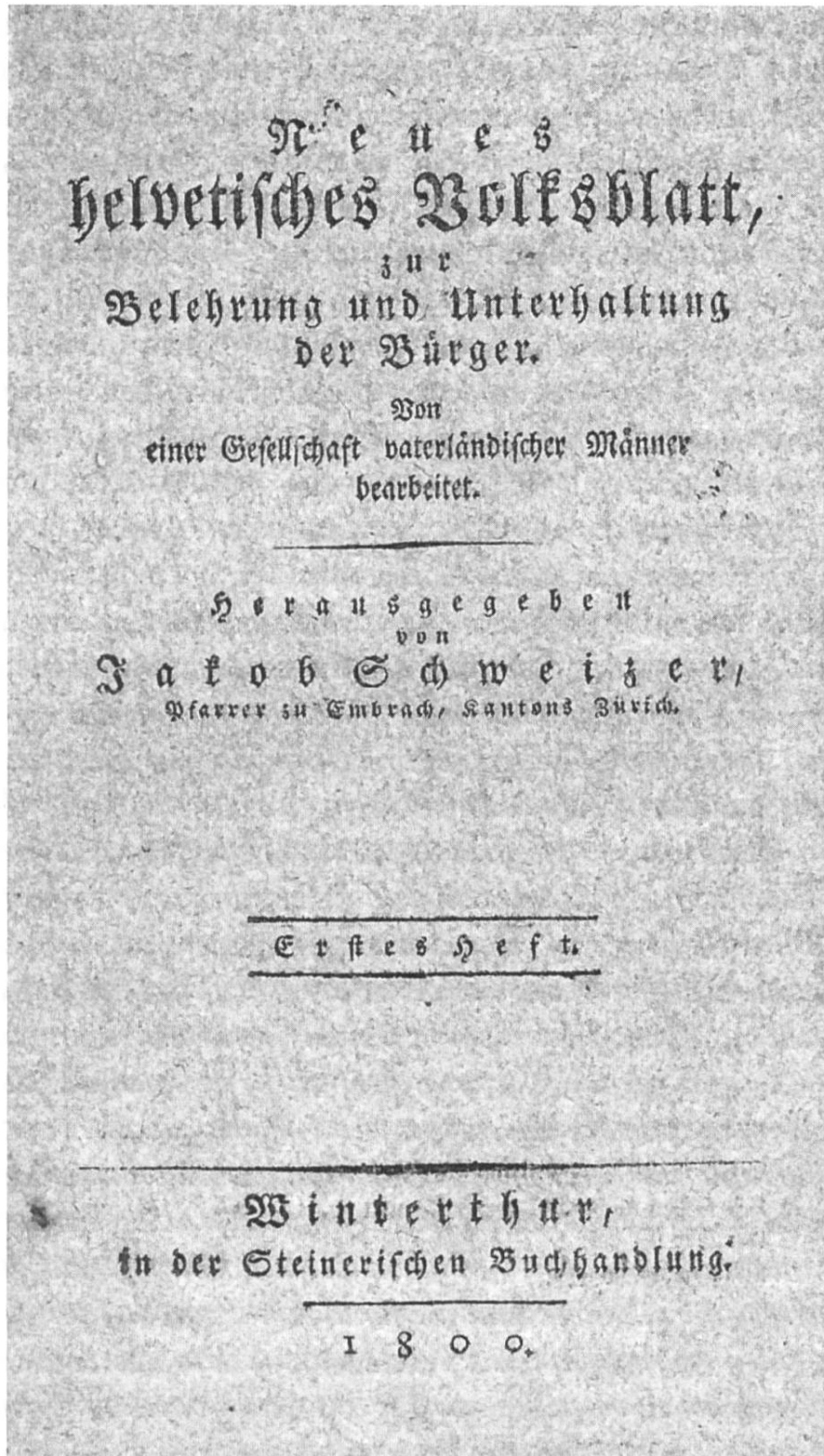


Abb. 6: «Neues Helvetisches Volksblatt» von Jakob Schweizer, erschienen in vier Heften im Jahr 1800 (Staatsarchiv des Kantons Zürich, Ba 178 RP; Zentralbibliothek Zürich, Gal Sp 321: b)

zösischen Revolution inspirierten helvetischen Erneuerer angewendet wurde. Nach Jakobs Auffassung hatte der Ausdruck mit grundsätzlicher Vaterlandsliebe wenig gemein. Er entdeckte darin vor allem die – ja noch heute Urständ feiernde – Neigung, mittels importierter Vokabeln aus einer tonangebenden Modesprache weitreichende Zusammenhänge plakativ zu vermitteln, dadurch aber auch deren Komplexität zu über-tünchen. Jakob witterte dahinter gar einen der wohl frühesten Angli-zismen in der deutschen Sprache.³³ Daneben warnte er eindringlich davor, jemanden schon wegen seiner blossen Parteizugehörigkeit cha-rakterlich einzustufen. Auch diese Aussage hat noch heute ihre bemer-kenswerte Gültigkeit!

Über den Namen Patriot und Patriotism.

Es scheint ein Kunstgriff der neuern Volksverführer zu seyn, dass sie eine besondere, aus einer fremden Sprache zusammengesuchte Terminologie oder Gaunersprache eingeführt haben, um die Einfältigen auf einmal dem Kreise ihrer angewöhnten Ideen zu ent-rücken, und dann den neuen Namen, welche anfänglich leere Töne sind, die ihren Absichten dienlichen Begriffe unterschieben. (...) Patriot heisst Vaterlandsfreund; Patriotismus Vaterlands-oder Bürgerliebe u.s.w. Man lache oder spotte über diejenigen, welche die Muttersprache zu wenig verstehen, um Sachen und Personen mit ihrem deutschen Namen zu bezeichnen; man mache das Volk gegen fremde Wörter argwöhnisch, sie seyen nur Staub, welchen man ihnen in die Augen streuen wolle: so wie Leute, die etwas Heimliches hätten, vor ihren Ohren französisch oder welsch sprächen. (...) Vornehmlich warne man vor allen Partheyna-men, und bitte, dieselben – so schön sie auch klingen – für blosser Losungsworte zu halten; und niemanden nur um dessweilen für einen guten oder schlechten Menschen anzusehen, zu lieben oder zu hassen und zu verfolgen, weil er das Glück oder das Unglück hat, zu dieser oder jener Parthey gezählt zu werden. (...)

³³ Im Vorfeld des amerikanischen Unabhängigkeitskriegs organisierten die *Patriots* ausserhalb von Boston ihre Milizen; Jagmetti (wie Anm. 4), S. 94.

Jakob nutzte sein Blatt auch sonst gerne zur Bekanntgabe eigener Ideen. Exemplarisch offerierte er der Leserschaft eine ganze Auslegeordnung für die politische Planung, an welcher es den hastig bestellten und für ihre Aufgaben meist unvorbereiteten helvetischen Behörden offenbar in besonderem Mass fehlte. Hier äussert sich in beeindruckender Weise Jakobs mittlerweile in alle Richtungen fokussierender politischer Weitblick, sein Gespür für organisatorische Detailfragen, aber auch seine Sorge um Ausgleich zwischen den zerstrittenen Parteien und gesellschaftlichen Lagern. Im modernen Sinn geradezu «ökumenisch» erscheint der Vorschlag für einen gemeineidgenössischen Fest-, Buss- und Danktag sowie die Aufforderung zu religiöser Toleranz bzw. das Verbot, in Predigten gegen andere Konfessionen zu hetzen – sicherlich handfeste Beiträge zur Überwindung der konfessionellen Spaltung in der Eidgenossenschaft, welche ja mit ein Grund gewesen war für die kläglich gescheiterte Abwehr der französischen Invasion.

Sammlung patriotischer Ideen und Wünsche aus meinem Porte-Feuille, vom Herausgeber (Sommer 1800)

A. Im politischen Fach

- 1. Ich möchte in jedem Kanton eine Gesellschaft von staatskundigen Männern errichtet sehen, welche gutächtliche, allgemeine und besondere Vorschläge entwerfen, die bey der Abfassung einzelner Konstitutions-Entwürfe benutzt werden könnten*
- 2. Sollten die Männer, welche die allgemeine und die besondern Verfassungen zu entwerfen beauftragt werden, allzugrosse Schwierigkeiten finden, sodass sie ihre Anzahl mit neuen staatskundigen Gliedern zu vermehren nöthig erachten würden, so wünschte ich, dass man den preussischen Staatsminister **Dohm**, den ehemaligen französischen Gesandten **Barthélemi** und den kaysерlichen Geheimen Rath **Müller** von ihren respektiven Behörden sich für einige Zeit zu Mitgehülfen ausbitten würde*
- 3. Nothwendigkeit gemeineidgenössischer, patriotischer Gesellschaften wie z. B. ehemal die in Schinznach*

B. Im religiösen, moralischen und wissenschaftlichen Fach

- 1. Alljährlicher, gemeineydgennössischer Fest-, Buss- und Danktag*
- 2. Allgemeines ernsthaftes Verbott der Kontrovers-Predigten und Gebott, allgemeine, religiöse und politische Toleranz zu lehren*
- 3. Nothwendigkeit und vorzügliche Rücksicht auf praktischen Unterricht und Lehranstalten*
- 4. Nützlichere und für das Leben und die Gesellschaft heilsamere Bestimmung der Klöster in religiösem und politischem Unterricht für die männliche und weibliche Jugend*
- 5. Allgemeine Nothwendigkeit einer bessern und zweckmässigeren Volksbildung, damit das beabsichtete grosse Werk einer politischen Reformation nicht immer mehr zu Irreligion und Sittenverderbniss stürze*

C. Im Staat-, Stadt- und Landwirthschaftlichen Fach

- 1. Nothwendigkeit der Wiedereinführung der Zehnten und Grundzinse mit der Modifikation, dass solche um einen billigen Tax auskäuflich seyn sollen; und mit der Versicherung, dass bey erforderlichen Volksauflagen die Kapitalien, Fabriken und alle und jede Erwerbarten versteuert werden sollen*
- 2. Nutzbarkeit der Errichtung Stadt- und Landwirthschaftlicher Gesellschaften*
- 3. Nothwendigkeit eines **Code Hypothecaire** für diejenigen Städte etc. die noch nichts dergleichen haben*
- 4. Allmähliche Errichtung besonderer Kapital-, Banquen- und Feuer-Assecuranzkassen in allen Kantonen*

D. Im Kunst-, Gewerb- und Handwerksfach

- 1. Aufmunterung der Künstler und Handwerker durch Ankauf ihrer Kunstprodukte*
- 2. Abschaffung aller kostspieligen Handwerksgebräuche*
- 3. Nöthige Rücksicht auf die ausserordentliche Zunahme fremder Handwerksgelesen, ihres auffallenden Luxus, und ihrer immer mehr suchenden Naturalisation und helvetischen Bürgerrechts*

4. *Ankauf einheimischer Manufaktur-Produkte und Verbott aller Impots auf auswärtige Kauffmanns-Waaren, ad imitationem anderer Nationen*
5. *Nothwendigkeit eines allgemeinen gleichförmigen Münzfusses, Maasses und Gewichts*
6. *Errichtung verschiedener Handlungsgesellschaften zwischen soliden Kaufleuten in den Städten und geschickten Fabrikanten auf dem Land, wie auch Nothwendigkeit wohl angelegter Fabrikhäuser*

E. Im juristischen Fach

1. *Notwendigkeit eines allgemeinen Criminalgesetzbuchs nach einer einfachen Form, nach Dallbergs oder Sodens Entwürfen*
2. *Verfertigung eines praktischen Handbuchs für Richter, Sachwalter und Notaire, die sich gern wollten belehren lassen*
3. *Sammlung von Rechtsfällen, in welchen unsere positiven Gesetzbücher unbestimmt oder mangelhaft erfunden werden, um sie zu verbessern und vollständiger zu machen*
4. *Rücksicht auf bessere Bildung der öffentlichen Notairen und des Kanzleystils*
5. *Unumgängliche Nothwendigkeit, allen möglichen Bedacht darauf zu nehmen, dem immer mehr einreissenden Schicanen- und Trölergeist zu steuern*

F. Im militärischen Fach

1. *Nothwendigkeit einer bessern und gleichförmigern Organisation unserer Landmiliz, und Eintheilung derselben in Füselier, Grenadier, Kanonier, Jäger zu Fuss und zu Pferd*
2. *Organisation der Feldregimenter von 20 bis 30 Jahr mit Mont- und Armatur; der Garnisonsregimenter von 30 bis 45 Jahr und der sogenannten alten Mannschafts-Compagnien von 45 bis 60 Jahr, ebenfalls nur mit Armatur versehen*
3. *Alljährliche spezielle Militärübungen, und alle 6 Jahr gemeinschaftliche Exercitien einer zahlreichen Auswahl von Ober- und Unteroffizieren aus den Kantonen, an einem oder mehreren bequemen Orten*

4. *Mehrere Rücksicht auf die Hochwachten, nach der weisen militärischen Maxime unserer Voreltern*
5. *Nothwendigkeit allgemeiner und besonderer militärischer Gesellschaften.*

Jakobs praktisches Sozialverständnis offenbart sich etwa im Anhang zu seiner Sommerpredigt vom 20. Juli 1800, wo er die misslichen Konsequenzen der 1798 beschlossenen ersatzlosen Aufhebung des bäuerlichen Zehnten und der Grundzinse aufzeigte und in seiner Kirchengemeinde eine freiwillige Abgabe des vormals üblichen Ernteteils zugunsten der bedürftigen Gemeindeglieder anregte. Er hatte Erfolg damit, umso mehr als offenbar gerade eine reichliche Ernte eingebracht worden war. Zuversichtlich sprach er seine Gemeinde wie folgt an:

Theuerste Freunde und Gemeindegossen! Unter dem Euch nun zum dritten Mal geschenkten Fruchtzehnden, den ihr in eure Scheunen einsammelt, und wovon das Mindeste als euer Eigenthum, das Meiste als ein Geschenk anzusehen ist, befinden sich 22 ½ Mütt Frucht, die den Armen unserer Gemeinde gehören, und worauf sie den gegründtesten Anspruch haben, da er eine, durch milde Stiftungen und Legate ihnen allein zugedachte, auf ewige Zeiten fortdauernde Wohlthat für sie ist. Saget ja nicht etwa: «Die Regierung wird schon für die Armen sorgen.» Auf zwey dringende Bittschriften, die ich deshalb im vorigen Jahr an die Regierung abgehen liess, hab ich, bis heute nur keine Antwort erhalten. Das heiss ich mir «Väter der Armen, Beschützer der Wittwen und Waisen»!

Es ist eine unverantwortliche Sünde, dass die jetzigen Regenten unsers Vaterlands – ungeachtet so vieler und so dringender Bitten und Vorstellungen – ungeachtet so heilig gegebner Versicherungen und grosssprecherischer Worten – für die Armen im Lande, deren Anzahl sich täglich vermehret, bis auf diesen Augenblick Nichts gethan, ihnen Alles, auf die ungerechteste Weise genommen, und Nichts gegeben haben. (...)

Wollt ihr eine Bitte eures Lehrers, die einzige, die er euch heut, am frohen Erndsonntag, aber ernst, dringend und um Gotteswillen vorlegt, erfüllen, so ist es diese: Ersetzet Ihr selbst den Armen unserer Gemeinde das, was ihnen gebührt, und ersetzet es ihnen ganz. Wahrlich, ich sage euch: Gott wird es euch hier und dort tausendfach vergelten.

Jakob sah die Einheit der Republik nicht im nivellierenden Sinn der Revolution, sondern als oberstes Ziel einer gesamtheitlichen Politik, das nur erreicht werden könne, wenn man sich ihm auf der Grundlage der vorgegebenen Umstände annähere, denen gegenwärtig das Föderativsystem am besten entspreche. Er ging selbstverständlich mit der Zielsetzung der revolutionären Zentralbegriffe *Freiheit* und *Gerechtigkeit* einig, warnte aber immer wieder vor unbedachter Verflachung bei der Umsetzung von *Gleichheit*, denn diese müsse aus dem je eigenen Selbstverständnis der so verschiedenartigen politischen Kulturen in der Schweiz heraus gesucht werden, also nötigenfalls auch im Sinn des *Andersseins* der jeweiligen Landesteile. Allerdings – und Jakob Schweizer hatte jetzt offensichtlich hinzugelernt – könne das nicht mehr in der alten, vorrevolutionären Form geschehen, denn: *Das alte Föderativsystem wünschen und wollen wir nicht. Wir kennen seine Mängel, und schreiben ihnen einen grossen Theil unseres jetzigen Unglücks zu. Wir glauben aber, dass es sich verbessern lasse; wir haben auch die Mittel angegeben, wie es geschehen könne, – und eben in der Anwendung dieser Mittel glauben wir die wahre, auf das Bedürfnis von ganz Helvetien und aller einzelnen Cantonen genau berechnete, künftige Wohlfahrt des Vaterlands zu erblicken.*³⁴

³⁴ Aus *Bemerkungen von einem Vertheidiger des Föderativsystems als Grundlage einer künftigen Staatsverfassung für Helvetien*, Embrach, K. Zürich, den 22. Febr. 1801, von Jakob Schweizer, Pfarrer, in: *Gemeinnütziges Wochenblatt*, 1801.

Wenn Jakob sich ganz kurz fassen wollte, giftelte er in wenigen, oft auch gereimten Zeilen:

*Freiheit ist nicht Gesetzlosigkeit – gewaltsame
Revolutionen bringen beinahe immer Gesetzlosigkeit hervor.
Gleichheit, heiliger Name! Wie bist du schimpflich entgästet!
Ach, wir kennen nur eine, die traurige Gleichheit der Armuth,
und des gemeinsamen Duldens fast unerträglichen Übels!*

*Die Läden auf, dass wir dem Sonnenschein,
dem Tageslicht entgegen lachen.
Nur werft, um alles hell zu machen,
uns nicht die Fensterscheiben ein!*

*Die Bürger im Distriktsgericht
sind ehrlich und sind klug.
Doch klug ist Bürger Ehrlich nicht,
nicht ehrlich Bürger Klug.*

*Auf ewig ist der Krieg vermieden,
befolgt man, was der Weise spricht;
dann halten alle Menschen Frieden,
allein die Philosophen nicht!*

Der Patriot

*In seinem Herzen ist kein Muth;
es wallt in ihm kein Schweizerblut,
und vor dem Feinde würd er furchtsam weichen.
Doch möchte er sich den Patriotentruf erschleichen.
Was macht er nun? Er hilft sich gut:
Steckt die Kokarde an den Hut,
und weil es ihm am Innern fehlt,
so prangt er mit dem Zeichen.*

Die alte Grundfrage, ob der Zweck die Mittel heilige, servierte Jakob den Lesern in der Form einer zeitkritischen Tierfabel:

Der Fuchs, ein Casuist

*Wer eine Sache will, muss auch die Mittel wollen.
Ihr wollet freye Thiere seyn?
So stürzet dann den Thron des stolzen Löwen ein!³⁵
Jagt den Tyrannen fort, die Welt mag immer grollen.
Wie könnet Ihr euch sonst befreyn?*

*So sprach der Redner Fuchs zu den verirrtten Thieren.
Sie waren schon geneigt, die Sache auszuführen.
Da sprach der biedre Elephant allein,
erhob noch seine Donnerstimme:
Dein Satz, Reinecke,³⁶ führt zu weit.
Er billigt jede That; er huldigt jedem Grimme
und adelt Ungerechtigkeit.
Wir müssen doch zuvor, nach Recht und Billigkeit,
die Frage auseinandersetzen:
Des Löwen Thron ruht auf Gesetzen.
Wär keine Obermacht, so würden Tiger, Bär,
und Wolf, und Leopard, und solche Thiere mehr,
die Bürgerpflichten bald verletzen;
und jeder Starke wär dann Herr,
und würde Schwache unterdrücken.*

*Was: Recht? Was: Billigkeit? Versetzt Reinecke hier.
Das Volk ist Oberherr! Wir sind die Obern: Wir!
Ha! Sollen wir uns noch vor dem Tyrannen bücken?
Die Freyheit kann allein ein edles Volk beglücken.
Fort mit dem Löwen! Sag ich dir.
Der Zweck rechtfertigt alle Mittel.*

³⁵ Anspielung auf die alte Zürcher Regierung unter dem Wappenzeichen des Züri-Leu.

³⁶ Gängiger Fabelname für den Fuchs.

*Ein feiner Grundsatz, Herr Jurist.
Du scheinst ein grosser Casuist.
Bedenkst du aber auch, dass unter diesem Titel,
Für Niemand Sicherheit in unserm Reich mehr ist?*

*So, unser Rüsselmann. Allein, der rothe Sprecher
ward immer lauter, stolzer, frecher.
Die meisten Thiere stimmten bey,
den alten Löwen zu entthronen.*

*Jetzt waren diese Herren frey;
das heisst: Ein Spiel von hundert Faktionen.
Nun herrschten Raub, und Mord, und Brand,
in diesem wildbedrängten Land.*

*Kein Mittel war zu schlecht, in solchen Jauner Händen,
denn jeder Bösewicht war nur darauf bedacht:
zu bessrer Gründung seiner Macht,
Reineckens Grundsatz anzuwenden.*

*Und so befindet sich seit jener bösen Zeit,
das arme Thiergeschlecht in stetem Krieg und Streit.
Das übrige sagt die Geschichte.
Nun herrscht daselbst, anstatt der alten Redlichkeit,
der Grundsatz aller Bösewichte.*

Dazu noch ein fabulistischer Seitenhieb – kaum verschlüsselt – an die Adresse des Basler Obristzunftmeisters Peter Ochs, der ja massgeblich am Entwurf der helvetischen Verfassung beteiligt gewesen war und in der Anfangszeit der Helvetik höchste Ämter besetzt hatte; aber auch ein Rüffel für die erst spät aus ihren Illusionen erwachende Politikerkaste, hier als Affe portraitiert:

Der Affe
Eine Fabel

*Ein Affe lag am Fieber krank,
und war sehr schwer zu heilen.
Ihm bracht' der Ochse einen Trank.
die Krankheit zu vertheilen;
und kaum nahm unser Aff ihn ein
so glaubt' er schon gesund zu seyn.*

*Allein nach einer kurzen Zeit
gab's wieder neue Schmerzen,
der Kranke sah mit Bitterkeit
des Ochsen böses Scherzen,
und bracht' es im Congress dahin,
dass Ochs nicht dörfe Doktor seyn!*

*Der Affe fieng auf's Neue an
mit Ernst medizinieren,
und endlich fand er seinen Mann
geschickter zum Kurieren.
Der war das bisher scheue Reh,³⁷
das sehr den Ochsen fürchtete.*

*Genug! Der Aff erholte sich,
fieng froher an zu leben,
und alle Thiere freuten sich
dem Reh das Lob zu geben:
«Dass es die Kunst weit mehr versteh'
und keines mehr zum Ochsen geh!»*

³⁷ Gemeint ist möglicherweise der von Jakob Schweizer hochgeschätzte Schwyzer Truppenführer und Politiker Alois Reding, der nach letztem Widerstand gegen die französischen Besatzungstruppen eine vermittelnde Politik betrieben hatte und nach dem dritten Staatsstreich (Oktober 1801) Landammann der Helvetischen Republik wurde.

Vor allem aber war es Jakob um Aufklärung der Leserschaft in Bezug auf die zahlreichen, in ihren Auswirkungen bisweilen schwer erfassbaren Massnahmen der neuen Regierung zu tun. So befand er etwa zu der 1798 vorübergehend eingeführten Pressefreiheit, die ehemalige Zensur hätte den Vorteil gehabt, vor der Veröffentlichung eines Texts klare Verhältnisse zu schaffen; heute jedoch sei man nach einer Publikation der Willkür des Justiz- und Polizeiministers preisgegeben, und das erst noch bei hohen Gerichtskosten! In seinen Prozessen von 1800 hatte er es soeben am eigenen Leib erfahren müssen.

Die Zeitschrift diente Jakob natürlich auch, um sich gegen Anfeindungen seiner politischen Gegner zu wehren, insbesondere, wenn diese ihm gar das Recht zur Meinungsäußerung absprachen. Genüsslich holte er da einmal aus seinem reichen Bestand an klassischer Bildung ein römisches Beispiel hervor, das man heute als die Urform des amerikanischen *Filibuster* im Sinn einer Blockade des Parlamentsbetriebs durch überlange Voten bezeichnen könnte:

Wer ist über politische Gegenstände zu sprechen befugt, und wie kann man unbefugte Sprecher zum Schweigen bringen?

Ich habe neulich von einem Ungenannten ein Schreiben erhalten, worin derselbe mit liebloser Härte über meine politischen Versuche losfährt, und sie alle, ohne einiche Ausnahme, als Produkte eines erhitzten, leidenschaftlichen Kopfes betrachtet. Ohne sie einer Prüfung zu würdigen, spricht er mir geradezu die Befugnis ab, über politische Gegenstände ein Wort mitsprechen zu dürfen, aus dem ganz einfachen Grund: weil ich ein Aristokrat sey; denn nur die Patrioten, meynt er, hätten das Recht über solche Dinge zu schreiben; jeden anderen sollte man nicht zum Reden kommen lassen. Ich finde diesen Grundsatz in frühern Zeiten in der wirklichen Welt schon einmal angewandt: Als Cäsar von seinen Siegen in Hispanien nach Rom zurückkehrte, in Hoffnung, zum Consulat zu gelangen, soll Cato, am Tage zur Consulwahl, einen ganzen Tag durch allein gesprochen haben, aus Furcht, dass sonst einer von Cäsars Freunden auch zu Worte kommen möge.

Einmal gab Jakob ganz einfach seine *unmassgebliche Meinung* zur politischen Grosswetterlage bekannt, natürlich mit dem ihm eigenen ironischen Pfiff, hier wohl einzig zum Zweck der Aufheiterung in argen Zeiten:

Unmassgebliche Meynung wie der Krieg der Franzosen sich zuletzt endigen werde

Frankreich befindet sich eine lange Reihe von Jahren hindurch im Kriege mit der halben Welt. Bey allen grossen Thaten, welche diese Republikaner zum Erstaunen der Welt verrichtet haben, hat dennoch kein Volk vergleichungsweise mehr Leute eingebüsst, als Frankreich. Millionen Gattinnen haben ihre Ehegatten, viele tausend Bräute ihre Bräutigame, und eben so viele Mädchen ihre Liebhaber verloren. Wird der Krieg fortdauern, so bleiben am Ende in Frankreich nur noch Weiber und Mädchen übrig. Diese werden ihre angestammten Menschenrechte zu behaupten wissen, und den Raub der Sabinerinnen zu Romulus Zeiten in umgekehrtem Verhältniss erneuern. Sie werden einen Einfall in die bevölkerte Schweiz wagen, unsre Männer und Jünglinge als Beute mit sich fort schleppen, dieselben wieder in den Besitz der geraubten Schätze einsetzen, den zurückgelassenen helvetischen Weibern und Mädchen das Neutralitätssystem wieder verschaffen, und sodann mit der ganzen Welt einen ehrenvollen Frieden schliessen. Weiber haben die Revolution angefangen, Weiber werden sie auch beendigen.

Nota bene: Mit dieser Aussicht wusste ein fränkischer General einen Ehemann in Zürich zu trösten, dessen Gattin dem Erstern einige Galanterien erlaubt hatte. «Fiat»! rief dieser in der grössten Entzückung aus – «und Gott erhalte mich bey Kraft und Gesundheit bis auf die Zeiten des helvetischen Männerraubs!»

Poetische Sticheleien – aber auch Tiefgründiges

Wenden wir uns nun näher Jakobs innigster Beschäftigung zu, die ihm ein Leben lang zentrales Anliegen war: dem dichterischen Ausdruck. In den Jahren 1801 und 1802 veröffentlichte er je eine Sammlung von Gedichten in diversen Stimmungslagen zu politischen sowie anderen lebensnahen Themen. Das erste Bändchen erschien anonym als *Taschenbuch für Freunde und Freundinnen der ernstern Muse – Auf das Jahr 1801*. Dass Jakob tatsächlich der Autor dieser bei J. C. Näf erschienenen Schrift sein musste, wo dann ein Jahr später sein umfangreicherer Band *Zeitgedichte* herauskam, drängt sich nicht nur anhand des Stilvergleichs, sondern insbesondere aufgrund seiner eigenwilligen Themenwahl auf, die von kritischer Zeitbetrachtung über Liebesromantik bis hin zur Lebensphilosophie reicht, so etwa im einleitenden Rückblick auf das für Zürich besonders aufwühlende Jahr 1799. Zweimal hatten ja europäische Schlachten unmittelbar um Zürich getobt, durch welche die seit Jahrhunderten von Kriegen verschont gebliebene Bevölkerung arg in Mitleidenschaft gezogen worden war. Dies bescherte Jakob letztlich Zweifel an der Menschheit an sich – und ansatzweise wohl auch an seiner eigenen religiösen Überzeugung.

Das Jahr 1799

(Gedichtet am letzten Abende desselben)

*So ist es dahingeschwunden
unvergesslich dieses Jahr!
Hingeflossen ist der Stunden
Zahl, die ihm bestimmt war!*

*Fliehet, der Erinnerung Bilder!
Fliehet von meiner Seel' zurück!
Sah ich sie nicht roher, wilder,
Menschen, Gottes Meisterstück?*

*Urtheil soll die Nachwelt sprechen
einst in der Geschichte Buch,
die entehrte Menschheit rächen
an dem Jahr durch ihren Spruch!*

*Blut bezeichnet in dem Buche
dieses menschenwürgend Jahr,
und belastet mit dem Fluche
liegt es auf der Todtenbahr.*

*Ha! Es zogen Menschenschaaren,
Tausende zum Brudermord!
Krieger zu den Schlachtgefahren
sendet der entfernte Nord!*

*Und es braust, auf Meereswogen,
auf dem Land, der Krieg daher!
Allen Völkern aufgezogen
ist ein Wetter furchtbar, schwer.*

*Horch! Es donnert das Geschüze
in dem krausen Kriegsgeschrei!
Tod, Verderben liegt im Blize,
wüthet in der Menschenreih!*

*Über Dich auch stürmt das Wetter,
theures, armes Vaterland!
Deine Söhne sinken! Väter
heben hoch die Jammerhand*

*Öde steht die arme Wohnung
des vertriebnen Hirten hier.
Niedertrettung ist Belohnung
von dem wilden, grossen Thier,*

*das der kleinen Maus nicht achtet,
die doch Neze nagen kann.
Bundsgenossen sind verachtet,
Ihres Elends spottet man!*

*Ach, Asträa³⁸ ist entflohen,
mit ihr Fried' und Einigkeit!
Schrecklich tobt der Mensch im rohen,
blutigen Barbarenstreit!*

*Weichet, der Erinn' rung Bilder,
weichet von der Seel' zurück,
bis die Menschheit besser, milder,
hoch entzückt des Freundes Blick,*

*bis sich wahre Freiheit hebet
auf der Menschenrechte Thron;
bis der Bruder sicher lebet,
das Verdienst hat seine Kron!*

*Dann preis' ich im hohen Liede
aller Völker Brüderbund!
Dann erschallen dir, o Friede,
Lobgesäng' aus jedem Mund!*

*Fliesse hin, du Jahr des Blutes,
sinke in der Lethe Fluss!
Denn Du hast nur wenig Gutes,
Jammers reichlichen Erguss.*

³⁸ *Astraia*: Griechische Göttin der Gesetzestreue – sie soll sich wegen der aufkommenden Gesetzlosigkeit als letzte der vormals noch unter den Menschen lebenden Gottheiten von der Welt zurückgezogen haben.

Aus diesen Zeilen spricht neben Jakobs Kämpfernatur eine ganz andere Seelenhälfte: eine von Enttäuschungen und Zukunftspessimismus herführende Melancholie. Im nachfolgenden Gedicht *Der Abend* offenbart sie sich beim noch nicht Dreissigjährigen in potenziierter Form, und zwar bereits aus der Sicht eines Alternden. Nur die Erwartung des neuen Tages scheint den Zweifler noch knapp mit Mut zu erfüllen.

Der Abend

*Wann die Sonn am Abend
schön zur Ruhe geht,
und so hold und labend
Kühlung mich umweht;
wann sich Wolken röthen
purpurn, rosig, grau;
Nachtigallen flöten,
grüner lacht die Au.*

*Wann die heischre Grille
zirpt in Feld und Hain;
schwermuthsvolle Stille,
und des Mondes Schein
düster schwimmt auf Auen
rings um mich so hold;
und die Wolken thauen
flüssig Segensgold:*

*Süsse Schwermuth füllet
meine Seele dann,
dass sie ganz umhüllet
nicht mehr folgen kann
dem zu kühnen Auge
in die Zukunft fern,
wo ich Hofnung sauge
oft ach! nur zu gern.*

*Sinnend sink ich nieder,
denke Tod und Grab,
hebe kaum mich wieder
an der Hofnung Stab.
Unbelohnte Liebe
lebet in dem Herz.
Ach! Dem reinsten Triebe
folgt nur Gram und Schmerz.*

*Weit in dunkle Ferne
schwärmt die Phantasie;
von dem Abend lerne
ich Melancholie.
Traurig sieht er schwärmen
oft mich hin und her,
und mich bitter härmen
froher Hofnung leer!*

*Doch du, Sonne, sankest
nicht für immer mir;
wenn du Abends schwankest,
Seele! Hebt sich dir
Morgen mit der Sonne
Hofnung auch empor;
und mit neuer Wonne
sprosst dir Muth hervor!*

Wundern mag man sich indessen ob der schwärmerischen Liebesgedichte, die der nun seit drei Jahren verheiratete Pfarrer folgen lässt. Stammen sie aus früherer Zeit oder sind sie in der Enttäuschung über eine Verbindung entstanden, die dann nach sechs Jahren Dauer – kinderlos endend – infolge persönlicher Turbulenzen geschieden wurde? Auch das mag die Anonymität dieses Büchleins erklären. Wie Jakob drei Jahre später anlässlich seiner Seelenwäsche vor dem Kirchenrat zugeben wird, hatten ihn romantische Phantasien von Jugend an be-

herrscht.³⁹ Immerhin werden hier die jugendlichen Schwärmereien bald von reifender Einsicht eingegrenzt: Anstelle der nun als hinfällig erkannten erotischen Liebe wünscht sich der sehnsüchtige Poet letztlich die Freundschaft zur ständigen Wegbegleiterin.

An den Amor

*Ich sah ein liebes Mädchen
das liebe Kätzchen streicheln.
Ach! dacht ich, liebes Mädchen:
Wär ich dein liebes Kätzchen,
wie traulich wollt' ich schmeichelnd
mich an den Busen schmiegen,
und freundlich seyn und artig!
O! lass doch lieber Amor,
mich meines lieben Mädchens
geliebtes Kätzchen seyn!*

An die Freundschaft

*Freundschaft, kann ich jemals würdig dich erheben,
gute, treue, edle – dich?
Ohne deinen Trost, was wär' mein Erdenleben?
Ach! wer unterstützte mich?
Wenn ich Liebe suche, doch vergebens ringe,
und die Hofnung von mir flieht;
wenn ich schwermuthsvoll nur Klagelieder singe,
und die Freude sich entzieht;
O! ich eile nur in treue Freundes-Arme,
nur zu dir, o Trösterin!
Gütig reichest du, o Freundschaft! mir die warme
sichre Hand zur Leiterin!
Schlägt das Schicksal unvermuthet mir danieder
süßer Hofnung Luftgebäud':
Dann bist du's, o treue Freundschaft, die mir wieder
mildert meines Herzens Leid.*

³⁹ Siehe den folgenden Abschnitt *Das Machtwort des Kirchenrats*.

Ein von Jakob nunmehr autorisiertes Poesie-Buch erschien 1802 unter dem Titel *Zeitgedichte*, als sein zeitkritischer Mitteilungsdrang erneut angestiegen bzw. ihm trotz gerichtlichem Veröffentlichungsverbot der Mut zur kaschierten politischen Publizistik wieder hochgekommen war.⁴⁰ Jetzt sah er seine schärfste Waffe in ironisierender, wenn nicht gar offen polemischer Lyrik. Dieser fast 300 Seiten starke Band beginnt – reichlich artfremd für ein Poesie-Buch, doch erklärbar angesichts der ihn einschränkenden Umstände – mit einem längeren Vorspann bestehend aus theoretischen Erwägungen über den Verlauf von Revolutionen. Aus Jakob Schweizers Sicht hing dieser kausal vom Grad der inneren Vorbereitung einer Gesellschaft bzw. ihrer unerzwungenen Bereitschaft zur Veränderung ab. Typische Themen der auf diese theoretische Einleitung folgenden Gedichte sind dann der politische Opportunismus, das unbedachte Mitläufertum, der ruppige Populismus, der fachliche Dilettantismus, das leichtfertige Plakatieren mit täuschenden Symbolen, das Schönreden von riskanten Neuerungen, die zu späte Einsicht der Verantwortlichen usw., also Inhalte, welche Jakob auch in seinem ausführlich im nächsten Abschnitt zu besprechenden Wochenblatt poetisch aufbereitet hatte. Hier eine Auswahl:

Volkesliebe

*Von Volkesliebe ist der Publizist erglüht.
«Für Volksglück», schreit er, «muss man Alles wagen!»
Sein Eifer rastet nicht, bis dieses Volksglück blüht.
Wer ist das Volk? – Sein Säckel und sein Magen.*

Auf die Schweizer

*Wir Schweizer waren dumm, seit bald vierhundert Jahren.
Noch heut zu Tage sind wir Maulwurfsblind.
Wir wussten nicht, dass wir so lange Sklaven waren,
und fühlen nicht wie frey wir itzo sind.*

⁴⁰ Siehe den folgenden Abschnitt: *In der Mühle der Justiz*.

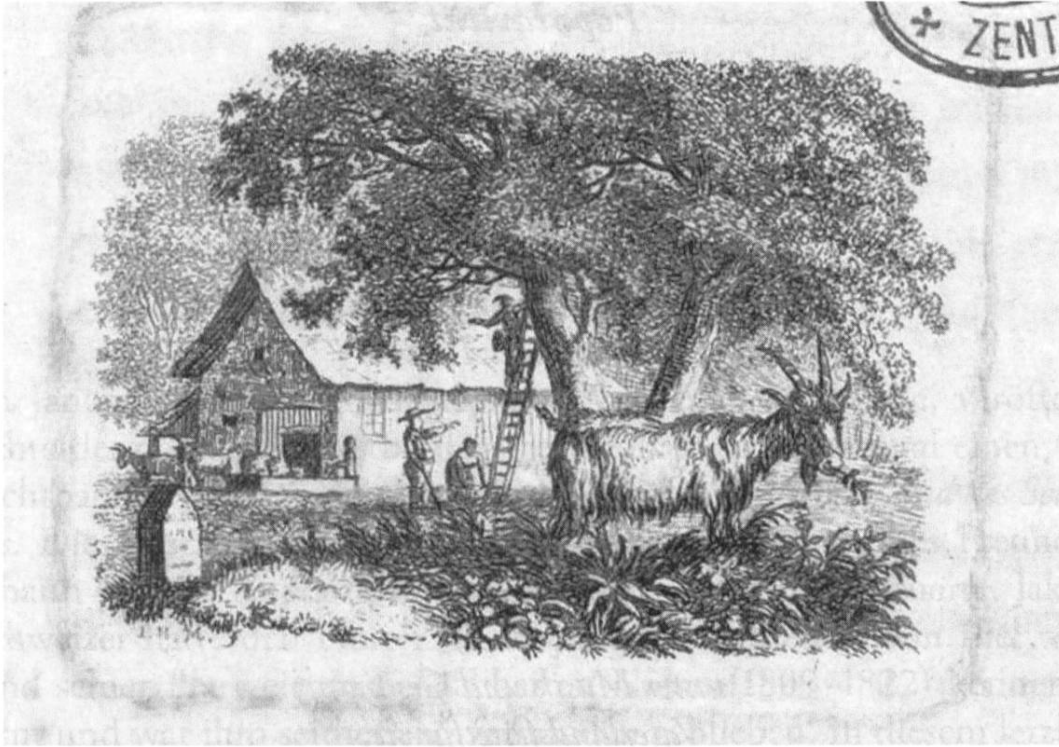


Abb. 7–8: Vor der Revolution und nach der Revolution: Die Eingangs- und die Schlussvignette aus dem Werk von Jakob Schweizer mit dem Titel «Zeitgedichte, zur Revolutionszeit geschrieben», Zürich 1802.

Popularität

*Die Popularität – was ist sie?
hör' ich streiten.
Es ist natürliche,
ist Volksberedtsamkeit. –
Man übersetzt diess Wort
in aufgeklärten Zeiten,
in Red und That
durch Pöbelhaftigkeit.*

Vaterlandsfeste

*Wollt ihr zu hehren Gefühlen
die Menschen erheben,
so ordnet,
unter Musik und Gesang,
Vaterlandsfeste für sie,
denn bey gebratenen Würsten
und bey gefülltem Pokale
schlügen den Feind sie auf's Haupt,
könnten sie alle noch gehen.*

Die Veränderung

*Der Bürger Jakob Bildermann
war traun – ein Patriot,
nun, da er nicht mehr zahlen kann,
ist er politisch tot;
und trägt zu seines Hauses Heil
auch noch den Patriotismus feil.*

Schweizer – Freyheit

*Der Väter Freyheit war gewiss ein Traum;
es fehlte ihnen viel:
der bunte Freyheitsbaum!*

Nachreu

*«Zur Freyheit sind wir ja geboren»,
war Tausenden ihr Lieblingswort!
Nun da sie viel dabey verloren,
so laufen sie von Ort zu Ort,
und klagen ihre Mutter an,
dass sie nicht recht gebären kann.*

Im Januar 1843, wenige Monate vor seinem Lebensende, veröffentlichte der damals bereits bettlägrige Jakob gar noch einmal einen Gedichtband mit dem Titel: *Poesien im Gewande des Ernstes und des Scherzes*. Dies geschah auf Anregung und mit der Hilfe seines Freundes Johann Conrad Appenzeller, der auch das Vorwort beisteuerte. Jakob Schweizer hatte den Pfarrer und Gymnasiumsleiter von Biel während seiner Pfarrzeit im benachbarten Nidau (1809–1822) kennengelernt und war ihm seither eng verbunden geblieben. In diesem letzten Werk aus Jakobs Feder finden sich neben einigen ganz frühen Texten sowie bereits bekannten Polit-Versen aus der Zeit der Helvetik auch Zeichen seines bis ins hohe Alter unerschütterlichen Humors – z. B. in der Form eines *Gesundheits-Bulletins* zuhanden des Hausarztes.

Vorwort von J. C. Appenzeller

Einem Greisen, dessen Leben in eine so reiche Zeit der mannigfaltigsten Ereignisse fiel, ist es wohl zu verzeihen, wenn er, von Freunden und Gönnern dazu aufgefordert, am Abend seines irdischen Daseins in ländlicher Stille und Abgezogenheit, die Bilder noch sammelte und ordnete, die in seiner inneren Welt unvergängliche Eindrücke hinterliessen und die er bei ihrer ersten Erscheinung, meist in augenblicklichen poetischen Ergüssen, darstellte. Für die Altersgenossen des Herrn Verfassers sind es denkwürdige Erinnerungen aus früheren Verhältnissen, grösstentheils einem engern Kreise enthoben – dürften aber auch für das gegenwärtige Geschlecht manches Anziehende enthalten, da sie uns bald die ernste, bald die heitere, dann wieder die sinnige und launische Muse vorführen, deren Schöpfungen sie sind.

Gesundheits-Bulletin

(Der 70jährige Greis an seinen Arzt)

*Mein Herr! Ich bin ganz wohlgemuth.
Das kalte Wasser thut mir gut.
Der Athem geht nun wieder leicht,
auch ist der zähe Schleim erweicht.
Der Lungenflügel dicke Krust'
entsprüht der frisch gewaschenen Brust.
Ich spüre nicht mehr Fieberhitz'
und habe täglich meinen Sitz.
Schliess ich des Nachts die Augen zu,
schlaf ich in langer, süsser Ruh,
und wenn am Morgen ich erwach,
ertönt kein lautes Weh und Ach!
Dann spring ich überall herum,
bin nicht mehr wie ein Fischchen stumm.
Ich singe wie die Cherubim
und predige mit lauter Stimm,
dass alle Stühle, die mich seh'n,
selbst taube Ohren mich versteh'n.
Und wann der Sermon ist vollbracht,
die schlafende Gemein' erwacht,
leis gähnend: «Der hat's gut gemacht!»
D'rauf setz' ich mich zum Mittagsschmaus,
hohnlächelnd über Doktor Strauss⁴¹,
dess' siedend heisse Seelenspeis'
in Zürich schnell gefror zum Eis.
Pastetenteig mir besser thut,
auch ist gebrat'ner Kalbskopf gut.
Geschabner Käs mit Leberwurst*

⁴¹ Gemeint ist der freidenkerische Theologe David Friedrich Strauss, die zentrale Figur im sog. *Straussenhandel*, der 1839 zum *Züriputsch* geführt hatte. Jakob Schweizers Sohn Alexander sass während dieser gravierenden Staatskrise im Zürcher Parlament, wo er – allerdings erfolglos – zu vermitteln suchte.

*stillt meinen Hunger, für den Durst
schenk ich vom besten Rhonewein
mir täglich ein paar Gläschen ein,
daneben ich nach altem Brauch
mein Pfeifchen wohlbehaglich schmauch.
Mein ganz Vertrau'n bis auf die Letz
auf dich, mein theurer Arzt ich setz!
Dank dir für deinen klugen Rath,
fürtrefflichster Homöopath!
Sprichst du nun bald zu mir: «Das End'
ist nah', mach's Testament!
Die Mittel alle sind verbraucht;
die Lungen haben ausgehaucht!»
Dann tret ich froh vom Schauplatz ab,
mich flüchtend in das stille Grab.*

Das verhängnisvolle Memorial

Parallel zum dichterischen Karikieren und journalistischen Hinterfragen der politischen Lage reihte sich Jakob Schweizer bereits im zweiten Helvetik-Jahr in die Schar kritischer Zeitgenossen ein, die mit Begehren und neuen Verfassungsvorschlägen an die Obrigkeit gelangten. Hauptanlass war ein eigentlicher Staatsstreich, der am 7. Januar 1800 zur Auflösung des Direktoriums und zum politischen Sturz von dessen autoritär regierendem Chef, Frédéric-César de La Harpe, geführt hatte. Anstelle des fünfköpfigen Direktoriums wurde nun ein Vollziehungsausschuss mit sieben Mitgliedern – ein Vorläufer des heutigen Bundesrats also – geschaffen, der weitgehend aus Männern mit Regierungserfahrung bestand. Zehn Tage darauf erklärten die gesetzgebenden Räte die geltende Verfassung *als unzweckmässig und aufgedrungen* und stellten die Abfassung einer neuen in Aussicht, wozu eine paritätisch von beiden Kammern beschickte *Zehnerkommission* geschaffen wurde. In diesem Zusammenhang kam es zu einem auch in der weiteren Öffentlichkeit wahrgenommenen Briefwechsel zwischen Jakob und dem zuständigen Minister für Wissenschaften und Künste, Philipp Albert

Stapfer (1766–1840), worin Jakob einmal mehr für die 1798 erfolgte Abschaffung der bäuerlichen Zehnten und der Grundlasten Ersatz an die Gemeinden forderte und sodann die im Rahmen der Trennung von Kirche und Staat verhängte politische Kaltstellung der Kleriker angriff. Dabei prangerte er auch verschiedene aus seiner Sicht unstatthafte, jedoch ungetadelt gebliebene Voten von Parlamentariern an, die dahin gingen, *dass die christliche Religion und die Lehrer derselben für die neue Ordnung der Dinge nicht mehr taugen, dass dieser Stand als unnütz aufgehoben und am Ende die Geistlichen um die Einkünfte gebracht werden müssten, (...) dass das Christentum eine Sache sei, die ins Schlaraffenland gehöre; die Pfarrer brauchten keine Einkünfte mehr, weil sie von den Bauern genug Schinken bekommen; sie seien die Spione der Oligarchen gewesen, sie seien alle Aristokraten und darum per se zur Aufsicht über die Schulen untüchtig.*⁴²

Der Minister teilte zwar die Sicht des Embracher Pfarrers weitgehend, musste jedoch durchblicken lassen, dass die helvetische Kasse aufgrund der schweren Kriegsverwüstungen und der zusammengebrochenen Wirtschaft praktisch leer sei. Daraufhin äusserte sich Jakob, *den durch seinen Briefwechsel mit Stapfer nicht nur eine grosse Schreiblust, sondern auch ein grosses Selbstbewusstsein gepackt hatte, das sich gelegentlich bis zum Gefühl einer göttlichen Sendung steigerte,*⁴³ mit einem detailliert ausgearbeiteten Programm betitelt *Vorschläge zur Rettung des Vaterlandes, der Zehner-Kommission im Gesetzgebenden Korps und dem neuen Vollziehungsausschusse zur Beherzigung vorgelegt.*⁴⁴ Darin zeigte er einmal mehr sein ausgereiftes Staatsverständnis.

Jakob ging nun zunächst auf die beschränkten aussenpolitischen Optionen der Schweiz ein, die ja angesichts des vertraglichen Abhängigkeitsverhältnisses sowie der französischen Armee-Präsenz tatsächlich eingeengt waren. Er erachtete die Wiederherstellung der Neutralität für das Überleben einer souveränen Schweiz als unabdingbar. Sie war durch den von Frankreich am 9. August 1798 diktierten Beistandspakt verloren gegangen, was die Schweiz dann bald in die europäischen Kriegs-

⁴² Wernle (wie Anm. 19), Zweiter Teil, S. 156.

⁴³ Wernle (wie Anm. 19), Zweiter Teil, S. 159.

⁴⁴ Zentralbibliothek Zürich: DU 1145.

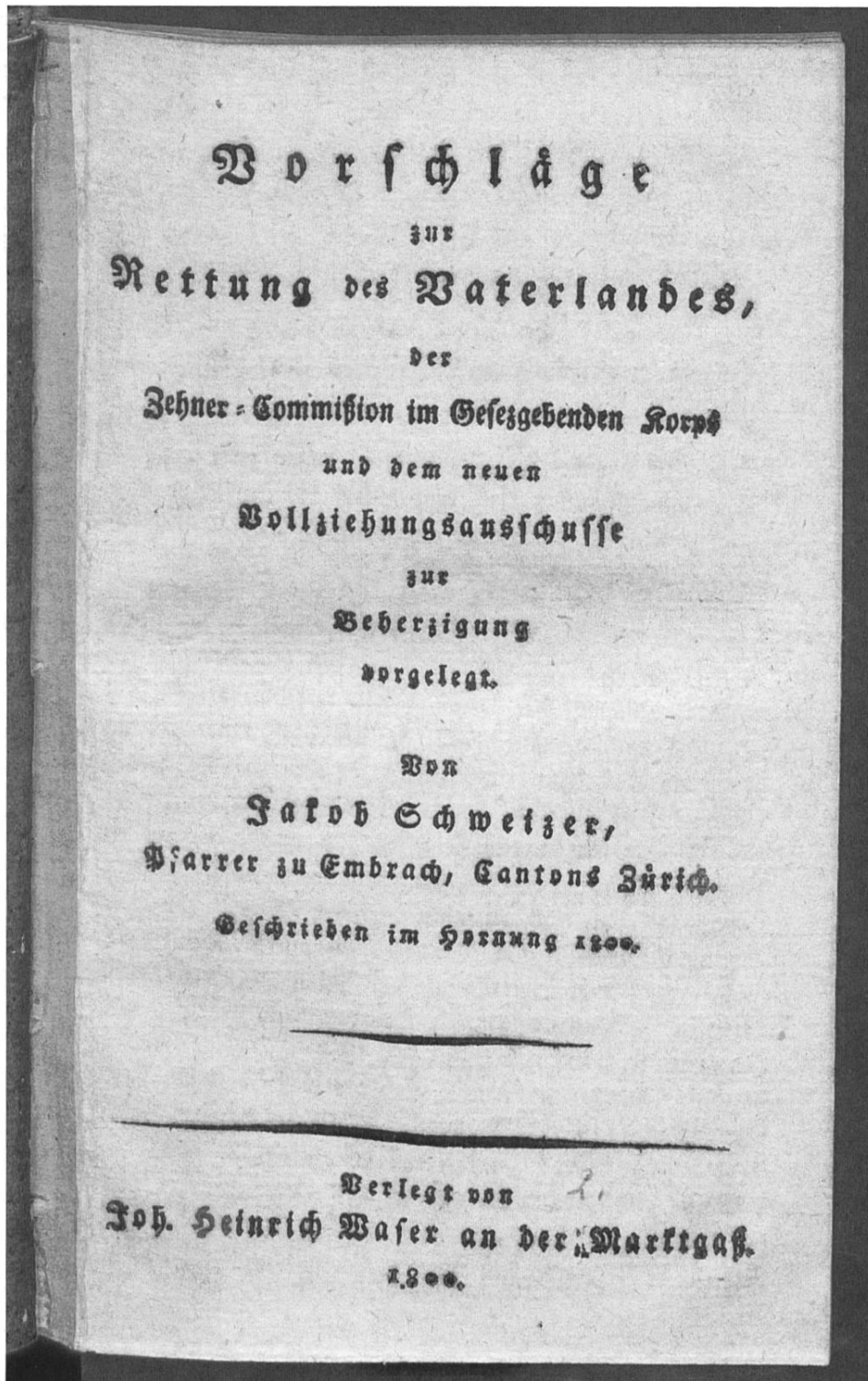


Abb. 9: Der Auftakt zu den folgenden Schwierigkeiten: «Vorschläge zur Rettung des Vaterlandes», von Jakob Schweizer, Pfarrer in Embrach, 1800. (ETH-Bibliothek, RA Rara Rar 6564, online e-rara)

wirren hineinzog. Jakob forderte dementsprechend die neu bestellte helvetische Regierung zu einer beherzten diplomatischen Kampagne in Paris auf, das durch eine Demonstration des geeinten helvetischen Volkswillens wieder von der Bedeutung der Neutralität als einer traditionell eingenommenen Haltung der bisherigen Eidgenossenschaft überzeugt werden soll. Nach seinen Überlegungen zur Neutralität, die sich für die Schweiz seit Jahrhunderten bewährt habe, riskierte das nicht-neutrale Land eine weitere Verwicklung in die europäischen Kriege und setzte sich auch ohne Krieg ernsthafter Behinderung des Aussenhandels durch Blockaden aus. Zu Recht bezweifelte er die sonst verbreitete Sicht, dass ein baldiger Friedensschluss oder gar ein Sieg von Frankreich bevorstehe; falls aber die Gegenseite gewänne, würde die mit Frankreich verbündete Schweiz gleich wie der besiegte Feind behandelt. Um sich international durchzusetzen, gehe es nun darum, eine eigentliche Neutralitätspolitik zu formulieren und diese durch das Volk in einer Urabstimmung absegnen zu lassen. Alsdann kam Jakob auf die Notwendigkeit eines die Neutralität bestärkenden Grenzschutzes zu sprechen, welcher angesichts der gegenwärtigen Verarmung des Landes kaum im erforderlichen Mass zu bewerkstelligen wäre. Er glaubte aber, dass diese Anforderung durch gegenseitige Gewährleistung der letztlich an einer Friedensinsel in ihrer Mitte interessierten Mächte zurückgeschraubt werden könne. Wie recht sollte er dann 15 Jahre später angesichts der vom Wienerkongress beschlossenen allseitigen Neutralitätsgarantie für die Schweiz innerhalb sicherer Grenzen haben!

Zum innenpolitischen Teil seiner Anregungen übergehend nannte Jakob als Quelle der gegenwärtigen Probleme des Landes die von Frankreich aufgedrängte Einheitsverfassung. Er orientierte sich zunächst an den mit der Revolution in neuem Sinn aufgekommenen Begriffen von *Gerechtigkeit und Freiheit*, die er an sich übernahm, ging dann aber einmal mehr kritisch auf den weiteren Grundsatzpfeiler der *Gleichheit* ein. Diese dürfe sich nicht gleichmacherisch auf das Gerechtigkeitsempfinden in den verschiedenen Gegenden der Schweiz auswirken, sondern müsse den Wunsch und den Willen der dortigen Bevölkerung berücksichtigen. Sodann ging Jakob auf die Art der Volksvertretung ein, welche von direkter Konsequenz für die freie Selbstbestimmung der Bürger sei. Er gab zu, ursprünglich ein Verfechter des Repräsentativsys-

tems gewesen zu sein. Dieses habe sich aber wegen der grossen Zahl der Abgeordneten als zu teuer für das verarmte Land erwiesen; Entschädigungen müssten gesetzlich zwingend vorgeschrieben und auch an die durchschnittlichen Lebenskosten im jeweiligen Vorort angepasst sein, denn kantonale Verwaltungen seien letztlich ja gleichwohl vonnöten. Das heutige, zentralisierte System der Ämterbesetzung führe zu Intrigen und Parteisucht bei der Auswahl, wogegen das alte System weitgehend auf entschädigungsloser Dienstleistung für die jeweilige Kantonsregierung beruht habe. Ohnehin führe das indirekte Verfahren über ein Wahlgremium als Zwischenglied zu Verfälschungen. Jakob schätzte, dass in Zürich von zwanzig bestellten Repräsentanten nur deren drei gemäss eigentlichem Volkswillen gekürt worden seien.

Nach vier Monate langem vergeblichen Warten auf ein Echo zu seinen Vorschlägen entschied sich Jakob für die schärfere Waffe einer Petition bzw. eines *Memorials* gemäss damaligem Sprachgebrauch. Er war mittlerweile zum Schluss gelangt, dass die ja selbst nicht mehr an ihre Verfassungsgrundlage glaubenden Gesetzgeber zurücktreten und ihre Kompetenzen bis zum Erlass des neuen Grundgesetzes auf den Vollziehungsrat übertragen sollten. Am 5. Mai 1800 versandte er an alle Gemeinden des Kantons Zürich den Entwurf einer solchen Eingabe, den er gleich auch noch in seinem Helvetischen Volksblatt publizierte. Sein wesentlicher Kern lautete:

Wir, die Gesammtheit (Mehrheit) der Bürger eines Cantons, mithin ein beträchtlicher Theil des souverainen helvetischen Volks, erklären Euch unverholen, dass wir von dem Augenblick an, da Ihr selbst die Constitution als unzweckmässig aboliert habet, auch Euch selbst als aufgelöst ansehen.

In Überzeugung also, dass Ihr, Bürger Gesezgeber, bey der gegenwärtigen Lage der Dinge nicht geschickt seyt, das Wohl des Vaterlands zu bewürken, wollen und verlangen wir, dass Ihr euere Stellen in den Schooss der Nation niederleget, und in den Stand der Privatbürger zurücktretet. Der Vollziehende Ausschuss, dessen Weisheit, Gerechtigkeits- und Vaterlandsliebe allgemein rühmlich bekannt ist, kann gegenwärtig allein als die gesezmässige oberste Gewalt in Helvetien anerkannt werden

und wird, in dieser Qualität, auch von Frankreich angesehen und unterstützt.

Bürger Gesezgeber! Beschliesset demnach euere Laufbahn damit, dass Ihr Euch selbst für aufgelöst, den Vollziehenden Ausschuss aber für permanent erkläret. Verordnet durch ein Gesez, dass dieser, aus dem Mittel des erleuchteten Helvetiens, sich eine Commission zuordne, welche provisorisch, und in Gemeinschaft mit dem Vollziehungsrath, die öffentlichen Angelegenheiten besorgen und über die Mittel nachdenken wird, wodurch das Vaterland gerettet werden kann.

Der blosser Entwurf schlug ein wie eine Bombe. Zwar war im Vormonat bereits ein ähnlicher Vorstoss aus dem Kanton Thurgau erfolgt und hatte die Stadt Winterthur den Vorschlag Jakob Schweizers kurz danach mit einer selbst redigierten, von 448 Bürgern unterzeichneten Schrift nachgedoppelt, doch strömten diese höflich formulierten Eingaben in keiner Weise den aggressiven Ton von Jakob Schweizers Begleitschreiben an die Gemeinden aus, in welchem er die Parlamentarier wegen der Art ihrer neuen Gesetze kollektiv als dilettantisch, lügnerisch, ja kriminell dargestellt hatte.

Wir haben Stellvertreter der Nation, welche – dem grössten Theil nach – die Kunst zu regieren nicht verstehen, weil sie es nie gelernt haben. Sie geben Geseze und Verordnungen, wodurch alle Moralität untergraben, und der noch übrige Keim von Religion und Sitte in den Herzen der Bürger erstikt wird; und sie verstehen nichts besser, als die Immoralität in Helvetien durch ihr eigen Beyspiel zu erhöhen! Ihre Versammlungen, worin sie das Heil des Vaterlandes berathen sollten, sind Zankplätze, wo die Leidenschaft, die Partheylichkeit, der Lügengeist freien Spielraum hat! Sie geben vor, eine neue Constitution zu bearbeiten, und haben kaum das A, B, C dazu entworfen, zu geschweigen, dass die vorhandenen Hauptgrundsätze derselben ebensowenig für unser Vaterland passen, als die Grundartikel der uns von den Franzosen aufgedrungenen Verfassung! Unterdessen rauben sie der Kirche, den Armen, dem Bürger sein Eigenthum, bestim-

men sich selbst eine reichliche Besoldung, und lassen die Armuth hilflos und den treuen Arbeiter ohne Brod! Sie geben vor, das Vaterland retten zu wollen, und machen seine Lage immer verworrener und die allgemeine Noth immer grösser! Sie suchen die Gerechten, die Weisen, die Guten zu stürzen, und diejenigen zu fällen, welche den rechten Weg gehen; sie suchen nur die Unge- rechten, die Herrschsüchtigen, die Ehrgeizigen, das ist, sich selbst auf den Thron zu bringen! Sie geben vor, dem Vaterland zu dienen, und machen es sich dienstbar; sie wollen es von seinen Tyrannen befreyen, und werden selbst seine Tyrannen. Sie geben Geseze, und halten sie nicht; sie treiben mit dem geheiligten Namen Vaterland ein schändliches Spiel!

Die dadurch losgetretene Aufwallung der öffentlichen Meinungen brachte ihrem Verursacher in Embrach prompt eine Serie von Gerichtsverfahren ein, die sich in zwei Phasen auf je drei Instanzenebenen über fast ein Jahr dahinziehen sollten. Der Anfang verlief Zug um Zug per Dekret jeder einzelnen Parlamentskammer und via den helvetischen Vollziehungsausschuss, der den Strafverfolgungsbefehl an den Statthalter in Zürich übermittelte. Nun, da die Volksvertreter um ihre eigene Daseinsberechtigung bangten, arbeiteten sie mit nicht mehr zu überbietender Speditivität. Vergleicht man aber die endgültige Sentenz gegen Jakob mit dem bloss fünf Jahre früher im vorrevolutionären Zürich ausgesprochenen Todesurteil bzw. den langen Gefängnisstrafen und Landesverweisungen für die Urheber des *Stäfner Memorials*, in welchem letztlich nichts anderes als eine annähernde Gleichstellung mit den Stadtbürgern im Sinn der Berücksichtigung alter verbriefter Rechte gefordert worden war, so erweist sie sich gleichwohl als erstaunlich mild. In der nunmehrigen Zeit des allgemeinen Umbruchs, da ganz neue Rechtsvorstellungen in Umlauf gelangten, ohne aber bereits mit Regeln für ihre Umsetzung untermauert zu sein, wollte man sich offensichtlich nicht zu weit auf die Äste hinauslassen. Immerhin konnte der Stadtbürger Jakob bei der massgeblichen Berufungsinstanz, dem *Zürcher Cantonsgericht*, auf ein standesbedingtes Verständnis zählen, das den ländlichen Laienrichtern im erstinstanzlichen Distriktsgericht damals fern lag. Nach einer zweiten Prozessserie wegen unstatthafter Ver-

öffentlichung eines anonymen Einsenderbriefs wurde Jakob letztlich nur mit einem Verbot der weiteren Publikation irgendwelcher politischen Schriften – was auch das Ende seiner Wochenzeitung bedeutete – sowie mit einem Gemeindebann-Arrest für zwei Jahre bestraft, nebst einer saftigen Busse, die etwa einem Viertel seines Jahresgehalts als Pfarrer entsprach. Doch Jakob hatte bis zum Schluss Mühe, seine Schuld einzusehen, indem er noch immer davon ausging, dass seine Behauptungen von Tatsachen untermauert gewesen seien. In dieser Beziehung sind also beim oft so brillant analysierenden Pfarrherrn Zweifel an seinem Realitätssinn angebracht, zumindest was die Selbsteinschätzung im damaligen Umfeld betrifft.

Das Machtwort des Kirchenrats

Angesichts der aufreibenden Doppelbeanspruchung als Seelsorger in einer umfangreichen, politisch gespaltenen Gemeinde sowie als ein mehrfach vor Gericht zitierter politischer Aktivist, aber auch angesichts der persönlichen Schicksalsschläge durch den Tod seiner drei bisherigen Kinder noch im Säuglingsalter, erstaunt es wenig, dass mittlerweile Jakobs Lebensführung selbst ins Schlingern geraten konnte. Nicht zuletzt mögen auch die Hausplünderung und der fast erlittene eigene Tod als Zielscheibe im helvetischen Bürgerkrieg dazu beigetragen haben. Man soll den nun in seinen Gemeindebezirk gebannten Pfarrer Schweizer immer öfters in Wirtshäusern angetroffen haben, wo er bisweilen tief ins Glas blickte. Zudem hing jetzt der Haussegen schief, denn es gab Gerüchte von einer ausserehelichen Beziehung; Jakobs Enkel, der präzise arbeitende Historiker Paul Schweizer, schrieb gar ungeschönt von *Ehebruch*.⁴⁵

Jedenfalls rumorte es in Embrach. Jetzt schaltete sich der Kirchenrat ein, der Jakob bislang stets gedeckt hatte. Der Embracher Pfarrer musste im Herbst 1804 zweimal in Zürich zum Verhör erscheinen. Ganz anders als in den selbstsicheren Auftritten vor Gericht gab sich der Angeschuldigte hier sichtlich geknickt, wenn auch nicht bereit, mit der

⁴⁵ Paul Schweizer, *Autobiographie*, hrsg. von Peter A. Schweizer, Zürich 2017, S. 8.

ganzen Wahrheit herauszurücken. Seinem Eingeständnis im Kirchenratsprotokoll vom 9. Oktober 1804 entnimmt man:

Rücksichtlich auf allgemeine Fehler falle ihm hauptsächlich zur Last, ein zu öfteres Verlassen seiner Gemeinde und Heraustreten aus seinem Wirkungskreise; ein sich Verleitenlassen zu öfterem Besuch von Gesellschaften, die sich für einen Pfarrer nicht schicken, zu allerley übereilten und unbesonnenen Äusserungen über politische und religiöse Gegenstände; zum Spiel, und zwar zu hohem Spiel: daher auch seine oftmalige ökonomische Verlegenheit; ein sich nicht genug beobachten in Wirths- und Gasthäusern, deren Besuch nach und nach seine Lieblingsneigung geworden sey. Durch solche und ähnliche Fehltritte habe der Segen seines Lehramts gelitten. Allein dieses finde er selbst höchst strafbar und nicht zu entschuldigen. Alles aber solle nicht mehr geschehen. Auch müsse er sich besonders noch eines begonnenen missfälligen Betragens in seinem Hause und gegen seine brave geduldige Gattin Schuld geben, gegen welche er ebenfalls das Geschehene wieder gut zu machen gedenke und von der er Verzeihung erhalten werde. Was dann noch besonders jene Gerüchte wegen seines Umgangs mit Weibspersonen betreffe, so wolle er auch diesfalls nicht mit Unwahrheit umgehn, und sey sich darüber schon seit seinem frühern Leben und seit seinen Studentenjahren keiner völlig reinen Unschuld bewusst. Zu dem seit drey Vierteljahren über ihn ausgegangenen Gerücht wegen einer Person in seiner Gemeinde habe er selbst durch sein eigenes Benehmen dazu begründeten Anlass gegeben, wenn auch hierüber keine rechtlichen Indizien vorhanden wären. Man möchte ihm verzeihn, was er auch in diesem Punkt begangen habe.

Daraufhin beantragte die kirchliche Aufsichtsbehörde zuhanden der zürcherischen Regierung, Jakob als Pfarrer in Embrach abzusetzen sowie über ihn eine zweijährige Sperre von allen geistlichen Funktionen im Kanton zu verhängen. Und jetzt hatte auch Jakobs Frau Anna genug von ihm; sie verlangte die Scheidung. Die nach drei Hinschieden von Nachkommen im Säuglingsalter letztlich kinderlos gebliebene

Ehe wurde im Februar 1805 gerichtlich aufgelöst. Dem umfassend gemassregelten Jakob Schweizer blieb nun nichts anderes übrig, als sich im Kanton Zürich nach einer anderen Beschäftigung umzusehen oder aber den Versuch zu wagen, seine seelsorgerische Laufbahn im Exil neu zu starten. Glücklicherweise war unterdessen das düstere Kapitel der Helvetik bereits zu Ende gegangen, sodass Jakobs Neuorientierung schon in einem anderen Kanton geschehen konnte. Da sein Ruf in der angestammten Heimat nunmehr angeschlagen war, zog er es vor, den Neubeginn in einiger Entfernung zu wagen.

Bereits im Dezember 1804 tauchte Jakob in Murten auf, wo ihm der dortige Stadtpfarrer, Sigmund Bitzium – der Vater von Albert Bitzium, dem nachmaligen *Jeremias Gotthelf* – eine Stelle als Lateinlehrer am dortigen Gymnasium sowie als Pfarrhelfer in seiner Kirche verschaffte. Zur vollen, wenn auch nur interimistischen Pfarrtätigkeit gelangte er dann im Sommer 1805, als Pfarrer Bitzium in eine andere Gemeinde versetzt wurde.

Jakob muss in dem geschichtsträchtigen Städtchen Murten so gut angekommen sein, dass man ihm zum Dank für seinen Einsatz eine an die *Schlacht von Murten* erinnernde Medaille überreichte. Noch bedeutender: Im gleichen Jahr gelang es dem nun 34-jährigen Emigranten, die erst 19-jährige Stadtarzttochter Maria Elisabetha Dollfuss (1786–1860) zu heiraten, deren Vater, Dr. Heinrich Dollfuss, ein Sohn des damaligen Bürgermeisters von Mülhausen war. Jakob hatte sich damit in sozialer Hinsicht wiederum voll rehabilitiert. Auch an bleibendem Nachwuchs sollte es diesmal nicht mangeln: Elisabetha und Jakob Schweizer wurden insgesamt sieben Söhne und eine Tochter geschenkt, insgesamt also acht Kinder, von denen nur eines bereits im Säuglingsalter starb.

Die erste eigene Pfarrstelle im Exil erhielt Jakob dann im Jahr 1809 in Nidau; von da ging es 1821 ins Bergdorf Guttannen am Weg zum Grimselpass, und schliesslich 1825 nach Trub im satten Emmental, wo Jakob Schweizer seine letzten Jahre bis 1843 in einer an Bedeutung dem damaligen Embrach recht ähnlichen mittleren Bauerngemeinde verbringen konnte. Noch immer war er schriftstellerisch tätig, allerdings nicht mehr in politischer Absicht. So verfasste er u. a. eine eindrückliche kulturell-soziologisch-wirtschaftliche Gesamtschau seiner

letzten Pfarrgemeinde, die er *Topographie der emmenthalischen Alpgemeinde Trub* nannte.⁴⁶ Sein geliebtes Zürich bekam er allerdings nie mehr zu sehen, durfte indessen vor seinem Tod gerade noch die Nachricht von der Ernennung seines Sohnes Alexander Schweizer zum Grossmünsterpfarrer entgegennehmen.

Jakob Schweizer verstarb in Trub am 29. Juli 1843, im 73. Lebensjahr stehend. Im gleichen Jahr wurde er in einer deutschen Publikation von Nachrufen über im Jahr 1843 verstorbene Literaten vermerkt⁴⁷:

S. war eine poetische Natur, und in allen Verhältnissen und Lagen ist ihm die Dichtkunst eine treue Muse geblieben. Schon 1802 veröffentlichte er ein vaterländisches Gedicht: «Werner von Stanz – Ein Familiengemälde aus dem unglücklichen Unterwaldner Kriege», dem er 1807 «Religiöse Vorträge und Lieder für die Privaterbauung» folgen liess. Eine gesichtete Sammlung seiner Gedichte, von J. K. Appenzeller bevorwortet, erschien kurz vor seinem Tode als «Poesien im Gewande des Ernstes und Scherzes», und neuerdings hat der Decan G. R. Zimmermann Schweizer's Religiöse Gebetslieder für die häusliche Andacht (1836) gesammelt und herausgegeben.

Offensichtlich eignete dem von «Sturm und Drang» beseelten Jakob Schweizer aber auch eine politische Natur, nur dass er nach dem Ende der extrem destruktiven Phase der Helvetik sowie in Anbetracht seiner Exilierung ins Bernbiet endlich zur Einsicht gekommen war, die Zeit des Politisierens sei für ihn nun vorbei. Er bringt dies 1824 in einem Gedicht abschliessend zum Ausdruck:

⁴⁶ Jakob Schweizer, *Topographie der emmenthalischen Alpgemeinde Trub*, Bern 1830 (ETH Bibliothek Rara 27 290).

⁴⁷ Eintrag *Schweizer, Johann Jacob* von Franz Brümmer in: *Allgemeine Deutsche Biographie*, herausgegeben von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Band 33 (1891), S. 375–376.

Am Aarfall auf der Handeck

*Wie da Woge auf Woge,
so thürmt sich Gedank' auf Gedanken.
und das starke Gefühl drängt das noch stärkere fort.
In mir braust es und stürmt,
und hinab sinkt mein Selbst in den Abgrund. –
Wieder kommt Geist und Gefühl,
aber die Sprache nicht mehr.*